

# Herbstsynode 2013



Siebte Tagung  
der 35. ordentlichen Landessynode  
25./26. November 2013

## DOKUMENTATION PROTOKOLL

# Lippische Landeskirche

## Landeskirchenamt

---

**An die Mitglieder  
der 35. ordentlichen Landessynode  
der Lippischen Landeskirche**

Karin Schulte  
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (35/7) Nr. 2784 (1.3)

**nachrichtlich:**

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 7. Tagung der 35. ordentlichen  
Landessynode am 25. und 26. November 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung, schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden. Die Wortbeiträge einzelner Synodaler wurden weitgehend protokolliert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Karin Schulte

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
	Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	4
	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014	27
<b>Montag, 26. November 2013</b>		
	Gottesdienst mit Abendmahl in der Erlöserkirche am Markt, Detmold	49
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	51
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	53
3.	TOP 4: Nachfolge im Amt des Landessuperinten- denten der Lippischen Landeskirche	55
4.	TOP 4.1: Bericht und Vorschläge	55
5.	TOP 4.2: Vorstellung der Kandidaten	55
6.	TOP 4.3: Aussprache	58
7.	TOP 4.4: Wahl	58
8.	TOP 2: Grußworte der Gäste	59
9.	TOP 3: Bericht des Landeskirchenrates	60
10.	TOP 5: Wiedereinführung der Sonderzahlung für öffentlich-rechtlich Beschäftigte	61
11.	TOP 6: Kirchensteuerhebesatz 2014 (1. Lesung)	62
12.	TOP 7: Einführung des Haushaltsgesetzes 2014 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Le- sung)	62

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Seite</b>
13.	TOP 8: Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes RWL (1. Lesung)	64
14.	TOP 9: Reformierter Bund in der EKD	65
15.	TOP 10: Vorstellung der Webseite „Kanzelstürmer“	65
16.	TOP 11: Fragestunde	66

### **Dienstag, 26. November 2013**

	Andacht im Sitzungssaal im Landeskirchenamt	67
16.	TOP 12: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	67
17.	TOP 13: Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates	68
18.	TOP 14: Ersatzwahlen	70
19.	TOP 14.1: Wahl in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission RWL	71
20.	TOP 14.2: Wahl in den Nominierungsausschuss	71
21.	TOP 14.3: Wahl in den Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung	71
22.	TOP 14.4: Wahl einer zweiten Stellvertreterin bzw. eines zweiten Stellvertreters zur Synode der EKD	72
23.	TOP 15: Sachstandsbericht zur Vorbereitung einer Diskussion über die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche	72
24.	TOP 16: Kirchensteuerhebesatz 2014 (2. Lesung)	73

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Seite</b>
25.	TOP 17: Einführung des Haushaltsgesetzes 2014 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	73
26.	TOP 18: Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Landeskirchenrates	76
27.	TOP 19: Aufsicht über die ev.-ref. Kirchengemeinde Schlangen	77
28.	TOP 20: Landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche bis zum 31.12.2014	77
29.	TOP 21: Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes RWL (2. Lesung)	78
30.	TOP 22: Anträge und Eingaben	84
31.	TOP 23: Tagung der Landessynode am 14. und 15. Juni 2013 in Lemgo	84
32.	TOP 23.1: Verhandlungsbericht	84
33.	TOP 23.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	84
34.	TOP 23.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	84
35.	TOP 24: Termine und Orte der nächsten Sitzungen	85
36.	TOP 25: Verschiedenes	85

Hohe Synode, liebe Schwestern, liebe Brüder,  
verehrte Gäste!

*Von Gott will ich nicht lassen, denn er lässt nicht von mir,  
führt mich durch alle Straßen, da ich sonst irrite sehr.  
Er reicht mir seine Hand; den Abend und den Morgen  
tut er mich wohl versorgen, wo ich auch sei im Land.*

Dienstag, der 24. September 2013, morgens um 8.30 Uhr, Theologische Prüfungen in der Landeskirche.

Zu Beginn eine Andacht und dieses Lied, dessen Text von Ludwig Helmbold 1563 verfasst wurde.

*Wenn sich der Menschen Hulde und Wohltat all verkehrt,  
so find't sich Gott gar balde, sein Macht und Gnad bewährt.  
Er hilft aus aller Not, errett' von Sünd und Schanden,  
von Ketten und von Banden, und wenn's auch wär der Tod.*

Am Anfang eines so wichtigen Tages für die Studierenden der Theologie, die Vikarin und den Vikar der lippischen Kirche, die sich zu ihrem Examen gemeldet hatten, ein guter Start.

Ein vertrauensvoller und hoffnungsvoller Beginn an jenem 24. September.

Und, um das vorwegzunehmen, alle vier Kandidaten haben bestanden, sind zum Teil schon im Vikariat oder Pfarrvikariat.

Nun sind die Gedanken dieses Liedes von Ludwig Helmbold (1532 - 1598) in erster Linie wohl nicht für ein Theologisches Examen oder eine Prüfung geschrieben worden. Wobei im Leben von Ludwig Helmbold „Prüfungen“ immer wieder vorkamen.

In Leipzig und Erfurt humanistisch gebildet, widmete er sich mit großer Liebe dem Lehramt, zuerst in seiner Vaterstadt Mühlhausen. Er wurde Magister in Erfurt, dann Professor an der philosophischen Fakultät. Zugleich war er als Conrector maßgeblich am Aufbau des evangelischen Pädagogiums beteiligt.

Ludwig Helmbold war einer der ersten Anhänger der Lehren Luthers, die er immer wieder vehement verteidigte. Dies führte durch den Ausbruch konfessioneller Streitigkeiten zu seiner Abberufung und Entledigung aller hohen Ämter in Erfurt.

Er kehrte nach Mühlhausen zurück, wo er zunächst wieder als Lehrer tätig war, dann Diaconus und 1586 Superintendent wurde.

Vielleicht haben ihn seine Lebenserfahrungen zu diesem „von Gott will ich nicht lassen, ...“ motiviert.

*Von Gott will ich nicht lassen, denn er lässt nicht von mir,  
führt mich durch alle Straßen, da ich sonst irte sehr.  
Er reicht mir seine Hand; den Abend und den Morgen  
tut er mich wohl versorgen, wo ich auch sei im Land.*

Wahrlich auf mancherlei Wege und Straßen sind wir dieses Jahr geführt worden und sind sie gegangen, haben immer wieder der „Fürsorge Gottes“ vertrauen dürfen.

So möchte der Bericht des Landeskirchenrates, den ich stellvertretend zu erstatten habe, Sie, verehrte Synodale, mitnehmen auf dem Weg durch dieses Jahr 2013.

Ein Bericht, der anderes ist als die Berichte sonst.

Ein Bericht, der beschreibt, was gewesen ist und der vorsichtig ausblickt. Beides, das Gewesene und der Ausblick, begleitet durch Gott.

Ein **mehrfaches Festjahr** wurde **2013** begangen:

Da sei in diesem Zusammenhang an das „**kleine Reformationsfest**“ in **Cappel** im Juli erinnert, wo die Gemeinden der Klasse Blomberg gemeinsam zu einem Festgottesdienst und einem „Festtag“ zusammenkamen, um des Ereignisses vor 475 Jahren zu gedenken. Jenem Jahr, das für die kleine lippische Kirche zur Annahme der reformatorischen Gedanken aus Wittenberg führte. Es war ein gelungener, festlicher Tag, an dem innegehalten wurde, zurückgeschaut wurde, eben „lippisch“ gefeiert wurde.

Aufmerksamkeit fand das „lebende Gemälde“, das unter der Regie von Historiker Frank Huismann die Landtagsszene von 1538 in historischen Kostümen nachstellte. Eine Szene, die im Vorraum des Sitzungssaals des Landtags-

gebäudes in Detmold von Bruno Wittenstein als Gemälde dargestellt worden ist.

Der Historiker Frank Huismann gab darüber hinaus einen guten Ein- und Überblick über die damalige Zeit und das Geschehen um den Landtag. So stellte er fest, dass diese Landtagssitzung sehr gut vorbereitet gewesen war. Er erwähnte, dass der Landtag mit der Annahme der neuen Kirchenordnung auch auf Unmut in der Bevölkerung reagiert habe, der sich unter anderem durch Zwischenrufe während der in Latein abgehaltenen Gottesdienste geäußert habe.

Nach der wichtigen Landtagssitzung sei das Ergebnis lange auf der Kippe gewesen. Die Lippische Landeskirche in ihrer heutigen Struktur mit reformierten und lutherischen Gemeinden habe sich erst langsam herausgebildet.

Weiter erinnerten wir uns durch das Jahr hindurch an **450 Jahre Heidelberger Bekenntnis** und **Heidelberger Katechismus**. Jenes Buch, das auf Wirken des Pfälzer Kurfürsten Friedrich III (1515 - 1676) entstanden ist. Als er 1559 die Regentschaft in der Kurpfalz übernimmt, ist die Reformation in viele Richtungen zerstritten.

Er beruft Caspar Olevianus (dem Schweizer Reformator Johannes Calvin nahestehend) und Zacharias Ursinus (ein Schüler Melancthons) und beauftragt sie, ein neues Unterrichts- und Lehrbuch zu verfassen. Ziel ist eine einheitliche Bildungsgrundlage in religiösen Dingen. Denn nicht selten änderten die Prediger und Schulmeister ihre Unterweisungen nach eigenem Gefallen.

Dieses Unterrichts- und Bekenntnisbuch, der „Heidelberger Katechismus“, mit seinen 129 Fragen und Antworten dient dem Ziel, „den eigenen Glauben an Jesus Christus besser zu erkennen und diesen Glauben deutlicher zu leben“.

Ein Festmachen am Wesentlichen des christlichen Glaubens.

Ein Festwerden im christlichen Glauben.

Das heißt: Immer wieder eintauchen in die Worte der Heiligen Schrift.

Eben:

*Von Gott will ich nicht lassen, denn er lässt nicht von mir,  
führt mich durch alle Straßen, da ich sonst irte sehr.*

Am 19. Januar 1563 wird der Katechismus unterschrieben, in Lippe ist er seit 1618 in Gebrauch.

Erinnert wurden wir unter dem Motto „**75 - und kein bisschen leise ...**“ an das Jubiläum der lippischen Frauenarbeit.

Dankbar wurde auf 75 Jahre Frauenhilfe zurückgeschaut, der Wurzel der Lippischen Frauenarbeit.

Durch wechselvolle Zeiten haben sich Frauen immer wieder engagiert, sich für andere eingesetzt und sind selbst mit ihren Aufgaben und mit den Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft gewachsen. Die Jubiläumsveranstaltungen bauten zugleich eine Brücke in unsere Zeit und suchten neue Kooperationen.

So wurde eines der Marktplatzgespräche genutzt und das Thema Organ-spende zur Diskussion gestellt, und zwar für Frauen und Männer. Es ist eines der zentralen Themen, zu dem sich die EFID (Ev. Frauen in Deutschland) gerade neu positioniert. Das Frühjahrstreffen in Eben-Ezer wurde im Jubiläums-jahr als ein Fest der Kulturen gestaltet, und zwar in Zusammenarbeit mit den Frauen im Haus der Kirche (Gut Herberhausen).

Mit einer Midsommernachtsparty in Bad Salzuflen wurde der Versuch gewagt, jüngere Frauen zu Tanz und Clownerie einzuladen.

Das Jahresfest war schließlich der krönende Abschluss. „Der Name Frauenhilfe hat wieder einen guten Klang“, sagte ein Pfarrer im Rückblick auf das Jahres-fest. Das freut die lippische Frauenarbeit.

Und die Synode erkennt dies in Dankbarkeit an.

Mit der Mitgliederversammlung am 04. November fanden die Jubiläumsver-anstaltungen in einem Festgottesdienst (Pfarrerin Angelika Weigt-Blätgen, Vors. der westfälischen Frauenhilfe) einen würdigen Abschluss.

Letztlich sei an die Unterzeichnung der **Leuenberger Konkordie vor 40 Jah-ren** erinnert. Die damit begründete Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Reformierten und Lutheranern war der thematische Schwerpunkt der Frühjahrssynode in Eben-Ezer. Sowohl der Gottesdienst mit der Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, Braunschweig, (Präsident der GEKE)

und das Referat des ehemaligen lippischen Landessuperintendent Dr. h.c. Gerrit Noltensmeier erinnerten an dieses Ereignis und würdigten es. Nicht ganz unbedeutend, da die lippische Synode 1973 die erste war, die damals tagte, und daher die Leuenberger Konkordie folglich als erste unterzeichnen konnte.

*Lobt ihn mit Herz und Munde, welchs er uns beides schenkt;  
das ist ein sel'ge Stunde, darin man sein gedenkt;  
denn sonst verdirbt all Zeit, die wir zubringen auf Erden.  
Wir sollen selig werden und bleiben in Ewigkeit.*

Nicht in „Ewigkeit“ aber auf das Hier und Jetzt fällt unser Augenmerk beim Gang durch das Jahr und die Arbeitsfelder unserer Kirche.

Ich blicke zunächst auf die Arbeit von **Kirche und Schule**.

Immer wieder dürfen wir entdecken, mit welcher Liebe und Vielfalt hier den jungen Menschen der Glaube und die Verbindung mit dem Alltag angeboten werden.

Der Liederwettbewerb „**The voice of ... tehillim**“ im Juli hat eine sehr positive Resonanz gefunden. „Tehillim“ ist die hebräische Bezeichnung für Psalmen aus dem Alten Testament. Gedichte, Lieder und Lehrstücke sollen das Volk Israel im täglichen Leben begleiten. Es ist auffällig, dass es für beinahe jede Lebenssituation einen Psalm gibt: für Freude, aber auch für Trauer und Verzweiflung. Psalmen wollen Hoffnung und Mut machen. Dieser „Psalter“ mit seinen 150 Psalmen war die Grundlage für den Wettbewerb. Ob Lied, ob Rap, ob Choral oder Song - der Kreativität war für die teilnehmenden Schulklassen keine Grenze gesetzt. Das Ergebnis, weitere Informationen und Hörbeispiele finden Sie auf der Homepage der Lippischen Landeskirche.

Ein gemeinsames Projekt von Universität, Landestheater und Schulreferat der Lippischen Landeskirche fand unter dem Thema „Performative Kirchengeschichtsdidaktik anhand des Themas ´Kirche in der NS-Zeit“ statt. Mit Lehramtsstudierenden wurde dieses Projekt über zwei Semester durchgeführt. Die Performance wurde in einem Gottesdienst in Detmold und auf dem Kirchentag

in Hamburg aufgeführt. Diese Veranstaltung war ein gelungenes Beispiel für einen interdisziplinären Austausch.

Die Fusion der Theologischen Bibliothek und Mediothek der Lippischen Landeskirche mit der Landesbibliothek ist geschafft. Zwei Bibliotheken unter einem Dach. Was für ein Reichtum. Nun macht es sich das Schulreferat zur Aufgabe, aus diesem Reichtum für den Religionsunterricht zu schöpfen. So wird aus der Aufgabe der Auftrag, den Kontakt zwischen Landeskirche und Landesbibliothek zu pflegen und für LehrerInnen zu gestalten. Am 9. September fand die offizielle Begrüßung in der Landesbibliothek statt. Eine Vortragsreihe wird in der Landesbibliothek installiert mit dem o.g. Ziel. Der erste Vortrag beschäftigt sich mit der Leuenberger Konkordie. Referent ist Landes-superintendent i.R. Dr. h.c. Gerrit Noltensmeier.

Die Schulen selbst sind gerade von vielen Veränderungen betroffen. Stichworte wie G 8, Sekundarschule, Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen, Einführung neuer Kernlehrpläne in ev. Religionslehre, Inklusion, Einführung von islamischem Religionsunterricht auch an drei Schulen in Lippe ... mögen den Wandel, die Erneuerung, aber auch die Sorgen anzeigen, die damit verbunden sind.

Vielleicht lassen die Worte Ludwig Helmbolds gerade im Blick auf die vielen beschriebenen Umbrüche uns eine Zuversicht spüren, wenn es heißt:

*Lobt ihn mit Herz und Munde, welchs er uns beides schenkt;  
das ist ein sel'ge Stunde, darin man sein gedenkt; ...*

Denn, auch das entstammt seiner Feder:

*Es tut ihm nichts gefallen, denn was mir nützlich ist.  
Er meint's gut mit uns allen, schenkt uns den Herren Christ, ...*

Gott meint es gut mit allen.

Unser Blick geht auf die Arbeit des **Bildungsreferates**.

Erstmals wurde für das Jahr 2013 in Zusammenarbeit des gesamten **Bildungsreferates** der Lippischen Landeskirche eine gemeinsame Ehrenamtsfortbildung „**Damit der Funke überspringt**“ angeboten. Insgesamt 12 Ehrenamtliche haben daran teilgenommen. Es waren Kirchenälteste, Frauen-

gruppenleiterinnen oder Mitarbeiterinnen in der Jugend- oder Seniorenarbeit. Das Schlussresümee der Gruppe war im Blick auf die eigenen Entfaltungs- und Lernmöglichkeiten überaus positiv. Auf Anregung der Teilnehmenden hin wäre es wünschenswert, alle zwei Jahre eine etwas kürzere Reihe mit vier Einheiten (eine pro Vierteljahr) anzubieten. Es hat sich wiederum bewährt, die einzelnen Kursabschnitte durch die unterschiedlichen Regionen der Lippischen Landeskirche „wandern“ zu lassen. Auf diese Weise lernt man zugleich mehrere der schönen lippischen Kirchen und Gemeinden kennen, man kann übergemeindliche Kontakte knüpfen und von den Ideen anderer profitieren.

Auch 2013 erfuhren unsere Pilgerveranstaltungen „**Pilgern in Lippe**“ wieder eine große Nachfrage. Im Referat der Bildungsarbeit ist die Bezeichnung „Projekt“ nach 4 Jahren aufgegeben worden. Pilgern wird als eigenständiges Arbeitsfeld bezeichnet und behandelt. Insgesamt 37 ein- und mehrtägige Pilgertouren mit unterschiedlichen Akzenten (Pilgern am Ostermorgen, in der Dämmerung, zu sozialen Einrichtungen, in Verbindung mit Kirchenführungen, auf dem neu geschaffenen Weg der Stille u.a.m.) mit insgesamt ca. 500 teilnehmenden Erwachsenen, Kindern, Jugendlichen und Familien sprechen für sich.

Das zu bewältigen war nur möglich, weil im Mai diesen Jahres eine zweite Ausbildungsgruppe für begleitetes Pilgern abgeschlossen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem feierlichen Gottesdienst in der ev.-luth. Kirchengemeinde Blomberg durch Kirchenrat Tobias Treseler eingeführt werden konnten. Insgesamt wird das Arbeitsfeld Pilgern von Anja Halatscheff, Monika Korbach und inzwischen 26 aktiven PilgerbegleiterInnen getragen.

Im August wurde der „Weg der Stille“ von Schwalenberg über Marienmünster, Kloster Brenkhausen, Kloster Corvey bis Höxter eröffnet. In diesem Kooperationsprojekt des Bildungsreferates der Lippischen Landeskirche und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH, Projekt Klosterlandschaft OWL, verbindet sich der lippische Pilgerweg nun mit dem westfälischen Jakobsweg und ist dadurch an das deutschlandweite Netz der Pilgerwege angeschlossen.

Neben dem Pilgern erfuhren in diesem Jahr die sieben letztjährig ausgebildeten **Kirchenführerinnen** eine große Anzahl an Anfragen und führten etliche

Gruppen durch die schönen lippischen Kirchen. Um dieser Arbeit noch mehr Öffentlichkeit zu geben, wurde auf dem letzten Treffen der Kirchenführerinnen im September die Gründung eines Netzwerkes für KirchenführerInnen beschlossen, zu dem 2014 auch weitere ausgebildete Kirchenführer eingeladen werden sollen.

(Siehe Programm des Bildungsreferates 1.2014.)

Mitte September hat die Tagung des **Vereins für Westfälische Kirchengeschichte** in Lippe stattgefunden. Der Verein beschäftigt sich nicht nur, wie der Name vermuten lassen könnte, mit westfälischer Kirchengeschichte, sondern auch mit lippischer Kirchengeschichte. Er tagt deshalb in gewissen Abständen auch in Lippe und war dieses Mal in Detmold zu Gast. Thema war der Heidelberger Katechismus und insofern war der Tagungsort auch nahelegend.

Im September diesen Jahres haben 14 **Prädikantinnen und Prädikanten** ihr Kolloquium absolviert und der Landeskirchenrat hat ihre Berufung beschlossen. Damit ist innerhalb von 4 Jahren der 2. Kurs erfolgreich durchgeführt worden und fast 30 Prädikantinnen und Prädikanten sind für den Dienst in ihren Gemeinden ausgebildet worden. Das ist sehr erfreulich.

Erfreulich ist auch, dass es eine deutliche Nachfrage nach einem Nachfolgekurs gibt. Hierüber wird der Landeskirchenrat zu gegebener Zeit entscheiden. Aktuell sind für das nächste Jahr die Evaluierung der Kurse und die Praxis der Prädikantinnen und Prädikanten, sowie deren Weiterbildung im Blickfeld. Die Zahl derjenigen, die diese Ausbildung absolviert und derjenigen, die ihr Interesse an einem weiteren Kurs dokumentiert haben, macht den Schatz deutlich, den die Lippische Landeskirche in ihren Reihen hat und für den sie dankbar sein darf und auch dankbar ist.

Dennoch ist darauf zu achten, dass der Prädikantendienst sich aufgrund der Pfarrstellenreduzierung in den letzten Jahren nicht zu einer Art „Vertretungsdienst“ entwickelt.

*Sein' eingebornen Sohn; durch ihn er uns bescheret,  
was Leib und Seel ernähret. Lobt Gott im Himmelsthron!*

Wir kommen in den Bereich der **Kirchenmusik**. Hier nenne ich das **Projekt Orgelkids**. Es läuft nun schon seit September 2012. 26 Kinder sind angemeldet und werden von 8 Orgellehrern unterrichtet. Die Kinder spielen schon vielfach erfolgreich in ihren Gemeinden erste Stücke im Gottesdienst.

Im **C-Kurs** waren für das Jahr 2013 zehn Teilnehmer angemeldet. Zwei haben in diesem Jahr erfolgreich ihre C-Prüfung abgelegt. Die nächsten Prüfungen folgen im Dezember und im kommenden Frühjahr. Die Kooperation mit der Musikhochschule Detmold wird allmählich praktisch und formell umgesetzt. Zwei gemeinsame Wochenendseminare für Kinderchorleitung fanden statt. Sicher ein Mut machender Schritt auf dem Weg zum „Lobe Gottes im Himmelsthron“.

Aus der **Bläserarbeit** gibt es folgendes zu berichten:

450 Jahre Heidelberger Katechismus - dieses Jubiläum haben der Posaunenchor in der Lippischen Landeskirche und das Evangelische Posaunenwerk Bremen zum Anlass genommen, um an die Aktualität und Bedeutung der Katechismus-Texte zu erinnern und sich damit musikalisch auseinander zu setzen. In zwei Uraufführungen in Bremen und Detmold erklang am 31. Oktober 2013 und am 9. November 2013 ein „Musikalischer Kommentar für Blechbläser, Sopran und Sprecher zum Heidelberger Katechismus“ des Komponisten Manfred Schlenker.

Die Aufführungen wurden in 15 Projektproben von insgesamt 60 Bläserinnen und Bläsern vorbereitet und die beiden Aufführungen wurden von den Landesposaunenwart Christian Kornmaul (Detmold) und Rüdiger Hille (Bremen) geleitet. Theologisch wurde das Projekt von Pastor Stefan Wolf (Detmold) begleitet, der die Texte zu dem Stück verfasst hat und auch als Sprecher neben Dr. Joachim Thalmann mitwirkte.

Projekt „Landesjugendposaunenchor Westfalen-Lippe“.

Als zweites großes landeskirchenübergreifendes Projekt startete am letzten Novemberwochenende der gemeinsame „Landesjugendposaunenchor Westfalen-Lippe“. Das Projekt dient der Förderung des bläserischen Nachwuchses

in den Posaunenchoren Westfalens und Lippe. Neben den Jungbläserlehrgängen und einzelnen Ausbildungstagen für Jungbläser wird hier ein Projekt angestoßen, um besonders begabte Kinder und Jugendliche aus den Posaunenchoren zu fördern. In anderen Posaunenwerken und -verbänden laufen ähnliche Projekte mit gutem Erfolg. In mehreren Arbeitsphasen soll ein Jugendposaunenchor entstehen, der im Hinblick auf Abschlusskonzerte, Bläsermusiken oder Gottesdienste in Wochenendarbeitsphasen unter Betreuung der Landesposaunenwarte Christian Kornmaul (Lippe), Ulrich Dieckmann (Westfalen) und Daniel Salinga (Westfalen) arbeitet. Die Teilnahme an Kirchentagen, Mitwirkung beim Bläserntag des Posaunenwerkes oder anderen Anlässen ist möglich. Zielgruppe des gemeinsamen Projektes sind auf ihrem Blechblasinstrument fortgeschrittene Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 14 und 26 Jahren, die sich besonders in ihren Heimatposaunenchoren engagieren. Der erste öffentliche Auftritt des neuen Landesjugendposaunenchores wird am 31. Mai 2014 in der Christuskirche stattfinden.

Ludwig Helmbold versteht es, den Bogen weit zu spannen und den Blick zu weiten.

*Auf ihn will ich vertrauen in meiner schweren Zeit;  
es kann mich nicht gereuen, er wendet alles Leid.  
Ihm sei es heimgestellt; mein Leib, mein Seel, mein Leben  
sei Gott dem Herrn ergeben; er schaff's, wie's ihm gefällt!*

Nein, es ist nicht nur die „schwere Zeit“, die vor uns liegen mag. Es ist die Zeit des Wechsels, des Umbruches und des Aufbruchs. Durch die Konsolidierung der Finanzen an der einen oder anderen Stelle sind künftige Verbesserungen möglich oder werden möglich. In den letzten Monaten haben sich in einigen lippischen Kirchengemeinden Wechsel vollzogen. Da machen sich Kollegen oder Kolleginnen auf den Weg oder scheiden durch Krankheit aus. Da muss um geplant und neu geplant werden. Da muss durch „schwerer werdende Zeit“ gegangen werden.

In der Arbeit des **Landesverbandes für Kindergottesdienst** hat der Landeskirchenrat Pfarrerin Susanne Tono die landeskirchliche Beauftragung zur Wahrnehmung der Kindergottesdienstarbeit im Nebenamt übertragen.

Zugleich hat der Landeskirchenrat Pfarrer Kai Mauritz für seine bisherige engagierte Wahrnehmung dieses Nebenamtes gedankt.

„**Keiner kommt zu kurz**“ war das Thema, das der Landesverband für Kindergottesdienst als bunten und abwechslungsreichen gemeinsamen Kindergottesdienst im Sommer in Bad Salzuflen erarbeitet hatte. „Was ist gerecht?“ wurde im Gottesdienst bezogen auf das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg gefragt. Die Antwort: „Gott schenkt jedem das, was er braucht. Bei Gott kommt keiner zu kurz.“

Einen Wechsel gab es in der Beauftragung für die **Polizeiseelsorge**. Pfarrer Andreas Gronemeier löste Günter Steinke ab.

Superintendent Andreas Lange wurde vom Landeskirchenrat mit der Koordination des Reformationsjubiläums 2017 in Lippe beauftragt. Er versieht diese Beauftragung in enger Abstimmung mit Dr. Werner Weinholt, dem Beauftragten für die Themenjahre der Reformationsdekade.

Ein weiterer **Wechsel** wurde in **Eben-Ezer** vollzogen. Der Theologische Vorstand der Stiftung, Pastor Hermann Adam, wurde nach 21 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig wurde sein Nachfolger, Pastor Dr. Bartolt Haase, in den Dienst eingeführt. In einem Festgottesdienst im Kirchlichen Zentrum mit vielen Gästen predigte Pastor Dr. Haase. Im Anschluss an Gruß- und Dankesworten fand ein großer Empfang in der neuen Turnhalle in Eben-Ezer statt.

*Auch wenn die Welt vergehet mit ihrem Stolz und Pracht,  
nicht Ehr noch Gut bestehet, die wir so groß geacht:  
wir werden nach dem Tod tief in die Erd begraben;  
wenn wir geschlafen haben, will uns erwecken Gott.*

Mit diesem Vers wende ich meinen Blick in unsere **Gemeinden**.

Von den Wechseln hatte ich gesprochen, für das Jahr 2013 zählen wir zwölf. Gerade die Häufung jener Wechsel im Herbst hat die LZ zu einer Anfrage und einem Gespräch veranlasst, in dem ich den Sachverhalt geschildert habe.

Nachdem es jahrelang zu sehr wenigen Wechsel gekommen war, ist dieses für mich nichts Ungewöhnliches.

Sechs Kolleginnen/Kollegen sind aus dem Dienst unserer Landeskirche in eine andere Landeskirche gewechselt.

In die Bremische Kirche, die Kirche Berlin-Brandenburg und Schlesische Oberlausitz, zur EKD und an die Kirchliche Hochschule Wuppertal/ Bethel.

Die Synode hat im Sommer in Eben-Ezer die **Klassenreform** durch die Verfassungsänderung spruchreif und umsetzbar gemacht. So werden wir im kommenden Jahr schon im Oktober die letzte Sitzung der 35. ordentlichen Lippischen Landessynode haben. Danach konstituieren sich die Klassentage neu, aufgeteilt in die Regionen Nord und Süd und Ost und West und die Lutherrische Klasse.

Dieser Reform gingen viele Beratungen voraus, die nun zu einem guten Ende gekommen sind. Möge sich die Klassengröße positiv und bereichernd auf das geschwisterliche Miteinander in den neuen Klassen auswirken.

Seit den Beschlüssen im letzten Herbst (Handreichung für verbindliche Kooperation, pfarramtliche Verbindung und Gemeindefusionen, Handreichung für die Erstellung von Dienstbeschreibungen für Pfarrerinnen und Pfarrer wurde erstellt und an die Klassenvorstände verteilt; Handreichung für die Erstellung einer Gemeindekonzepktion steht kurz vor dem Abschluss und wird demnächst an die Kirchengemeinden verteilt) bewegen sich die Kirchenvorstände Istrup und Cappel auf eine pfarramtliche Verbindung zu. Die Gemeindeberatung wird in diesen Bereichen angenommen.

Für die schon bestehenden pfarramtlichen Verbindungen der Gemeinden Sonneborn und Alverdissen, beide fallen seit Anfang 2013 in den Aufgabenbereich des Ehepaars Viktoria und Michael Keil, Barntrop, sind Falkenhagen und Elbrinxen mit Pfarrer Dietmar Leweke auf dem Weg einer pfarramtlichen Verbindung. In Hillentrup und Spork-Wendlinghausen (verbunden auf der Sommersynode) traten Pfarrer Christoph Schmidtpeter und Pfarrerin Elisabeth Hollmann-Platzmeier Dienste an.

Der Landeskirchenrat hat im September festgestellt, dass bis zum Jahr 2020 ein Bedarf von 13 Vikariatsstellen besteht. Davon sind mindestens sechs Stellen außerlippisch auszuscheiden. Das Landeskirchenamt ist gebeten worden, die Stellen entsprechend dem Bedarf auszuscheiden.

Seit diesem Herbst sind die von der Synode beschlossenen Springerstellen besetzt.

Je eine halbe Springerstelle haben Pfarrerin Annette Schulz (Leopoldstal) und Pfarrer Rainer Stecker (Lage), die andere - ganze - Springerstelle Pfarrer Hans-Georg Lühr inne. Die Kollegin und die Kollegen sind derzeit eingesetzt in Horn, Istrup, Schlangen-Ost und Detmold-West.

Kummer bereitet der Krankenstand in der Pfarrerinnen- und Pfarrerschaft. In den letzten Jahren wurden fünf Pfarrerinnen/Pfarrer in den Wartestand versetzt.

Derzeitige Vakanzen bestehen nicht in der lutherischen Klasse, der Klasse Bad Salzuflen und Lage. In den übrigen Klassen sind eine oder bis zu vier Gemeinden momentan vakant.

**Kl. Blomberg:** Cappel, Horn I, Istrup, Schlangen-Ost

**Kl. Bösingfeld:** (Bega)

**Kl. Brake:** Varenholz

**Kl. Detmold:** Augustdorf I, Detmold-West II, Heidenoldendorf I, Pivitsheide II

Die **amtliche Pfarrkonferenz** der Lippischen Landeskirche unternahm einen Ausblick auf das Jahresthema der Evangelischen Kirche in Deutschland „Streitbar. Reformation und Politik 2014“. Die Referentin Sigrid Beer, parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen im NRW-Landtag und Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, hob in ihrem Vortrag „Warum ich als Christin Politikerin und wie ich als Politikerin Christin bin“, im Gemeindezentrum der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai in Lemgo besonders die Bedeutung der Bergpredigt hervor, als „Verheißung, die uns alle für das Gemeinwohl in die Verantwortung nimmt.“ Die Verwurzelung im christlichen Glauben sei ihr in der Politik eine wichtige Orientierung. An ihren Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an.

*Auch wenn die Welt vergehet mit ihrem Stolz und Pracht,  
nicht Ehr noch Gut besteht, die wir so groß geacht:  
wir werden nach dem Tod tief in die Erd begraben;  
wenn wir geschlafen haben, will uns erwecken Gott.*

Mögen uns diese Gedanken Helmbolds zu dem nächsten Punkt in diesem Bericht hinführen. Der Mitgliederversammlung des **Diakonischen Werkes** der Lippischen Landeskirche wurde am 06.11.2013 ein Zwischenbericht zur Neuorientierung gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Verschmelzung der drei Diakonischen Werke in Rheinland, Westfalen und Lippe im Moment zwar nicht möglich ist, aber das Ziel der Doppelmitgliedschaft der Einrichtungen und Gemeinden in ihrem landeskirchlichen Diakonischen Werk und dem Diakonischen Werk RWL seit Juni 2013 möglich ist.

In Lippe schlägt der Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes vor, die bestehende, vertraglich geregelte Kooperation zwischen den Diakonischen Werken Westfalen und Lippe dahingehend weiter zu entwickeln, dass beide Werke zusammengeführt werden. Der Landeskirchenrat wurde jeweils über den Beratungsstand informiert. Die Mitgliederversammlung hat sich dem angeschlossen und den Verwaltungsrat beauftragt, das Grundsatzziel einer Verschmelzung der beiden Werke vorzubereiten. Dies wird im Laufe des nächsten Jahres erfolgen.

Folgende Punkte sind dabei noch zu klären:

- € Die künftige Begleitung der diakonischen Arbeit durch eine Synodale Kammer für Diakonie,
- € die Vernetzung der Gemeinden und Einrichtungen,
- € die Präsenz und Vertretung in der Region auch gegenüber der Politik,
- € die Verbindung zum Diakonischen Werk Westfalen-Lippe und zum Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe,
- € die Personalaufstellung der Mitarbeitenden in Detmold,
- € der Zeitplan,
- € die Mitgliedschaft der Kirchengemeinden und Einrichtungen im gemeinsamen Werk Westfalen-Lippe,
- € Satzungsfragen,

- € Die Anpassung der Diakoniegesetze in Westfalen und Lippe sowie
- € die Finanzierung.

Die Arbeit in der Region Lippe würde fortgesetzt, also konkret

- € die Beratungen,
- € die Angebote mit Alleinstellungsmerkmal (Jugendmigrationsdienst, Gehörlosenarbeit u. a.),
- € die Förderung der Gemeindediakonie, Grundlagenarbeit und
- € die Verbandsfunktion in der Region.

Die Anbindung der Mitarbeitenden könnte im Landeskirchenamt erfolgen, um die regionale Präsenz zu gewährleisten. Dies könnte im Einzelnen in einer Diakonieordnung geregelt werden.

Die Landeskirche, die Kirchengemeinden und die Einrichtungen würden ihre Anliegen ggf. durch eine Synodale Kammer für Diakonie einbringen. Daneben wären sie in der Hauptversammlung des Diakonischen Werkes Westfalen und Lippe vertreten.

Noch einmal Ludwig Helmbold. Fröhlich und vertrauend.

*Lobt ihn mit Herz und Munde, welchs er uns beides schenkt;  
das ist ein sel'ge Stunde, darin man sein gedenkt;  
denn sonst verdirbt all Zeit, die wir zubringen auf Erden.  
Wir sollen selig werden und bleiben in Ewigkeit.*

Aus dem Bereich der **Öffentlichkeit** und der **Missionarischen Arbeit** ist Gutes zu berichten:

Die **Hochzeitsmesse** vom 11. bis zum 13. Januar 2013.

Im Messezentrum Bad Salzuflen hat sich die Lippische Landeskirche mit einem Stand und Flyern zur kirchlichen Trauung (im Rahmen der „Haus, Garten, Touristik, Hochzeit 2013“) beteiligt. Der Stand war durch Mitarbeitende des Landeskirchenamtes vorbereitet und aufgebaut worden.

Die Präsenz von Kirche in diesem Rahmen wurde von Besuchern und anderen Teilnehmern der Messe positiv wahrgenommen. Alle Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine der dreistündigen Schichten übernommen hatten, waren im Anschluss der Ansicht, dass es gut war, als Kirche dort vertreten zu sein. Auch 2014 soll

es wieder einen Informationsstand der Landeskirche auf der Hochzeitsmesse geben. Derzeit laufen die Vorbereitungen hierfür.

Die **Beilage „Evangelisch in Lippe“** in Zusammenarbeit mit der Lippischen Landes-Zeitung ist seit der Herbstsynode 2012 sechsmal erschienen. Evangelisch in Lippe befasst sich seit 2005 mit kirchlichen Arbeitsbereichen, Themen und Jubiläen sowie mit der kirchlichen Sichtweise auf aktuell diskutierte gesellschaftliche und politische Themen.

Die letzten sechs Ausgaben hatten diese Themen:

- € Kirchliche Beratungsangebote (Dezember 2012)
- € Reformation und Toleranz (Februar 2013)
- € Fracking, Wasserprivatisierung, Biologische Vielfalt, VEM-Projekt Grundeinkommen in Namibia (April 2013)
- € Gemeindestiftung, Orgelsommer, OrgelKids (Juni 2013)
- € Frauenarbeit (zum 75-jährigen Jubiläum) (August 2013)
- € Kirche und Schule (Oktober 2013)

Seit diesem Jahr ist die **„Wunderbar - evangelisch mobil“**, ein volksmissionarisches Projekt des Beauftragten der Lippischen Landeskirche für den Credoweg, Pfarrer Fred Niemeyer, in lippischen Gemeinden, auf Festen und Märkten, unterwegs. Es gibt qualitativ hochwertige fair gehandelte Getränke, wie z.B. Kaffee (handgemahlen). Im Wagen eingebaut sind sieben Stationen des Credowegs.

Der Wagen stand bereits auf dem Kirchentag in Hamburg, auf einem ökumenischen Pfingstfest in Silixen und zweimal auf dem Markt in Blomberg. Hier wurde die „Wunderbar“ in einer ökumenischen Aktion von den Katholiken, der SELK, der ev.-luth. und der ev.-ref. Gemeinde betreut.

Beim Jubiläum zum Landtag in Cappel, dem Dorfjubiläum in Retzen und beim Stadtfest in Barntrop haben sich Gemeinden mit der „Wunderbar“ öffentlich ins Gespräch gebracht. Im Rahmen eines Gemeindefestes in St. Marien, in Müssen und der Innenstadt Lages wurden Gespräche mit Gemeindegliedern vertieft. Bilder finden sich auf der Seite credoweg.de.

An allen Orten stieß die „Wunderbar“ mit ihrem hochwertigen Getränkeangebot und der Möglichkeit, unter dem Slogan „Theologie an der Theke - Glaube im

Gespräch“ über Glaubensthemen ins Gespräch zu kommen, auf großes Interesse.

Im Oktober hat sich eine Delegation aus Schaumburg-Lippe intensiv über das Konzept informiert.

Die Einführung des Teams der jeweiligen Gemeinde in die Getränkezubereitung sowie in die Credowegstationen und die Gesprächssituationen benötigt etwa drei Stunden.

Werbung für die „Wunderbar“ kann gemacht werden, sollte aber mit dem Hinweis verbunden sein, dass es nur noch begrenzte Kapazitäten bis 2014 gibt. 17 Kirchengemeinden haben sich für die „Wunderbar“ angemeldet.

Über eine gewünschte Fortsetzung des Projektes müsste auch im Rahmen der befristeten Beauftragung von Pfr. Niemeyer entschieden werden.

Ludwig Helmbold. Fröhlich und vertrauend.

*Lobt ihn mit Herz und Munde, welchs er uns beides schenkt;  
das ist ein sel'ge Stunde, darin man sein gedenkt;  
denn sonst verdirbt all Zeit, die wir zubringn auf Erden.  
Wir sollen selig werden und bleibn in Ewigkeit.*

Aus der Arbeit des **Ökumenereferates** liegen eine Anzahl von Begegnungen vor. Sie seien nur auszugsweise angedeutet.

Im Bereich Ökumene und Jugend fand die Fortsetzung des Projekts Biržai statt. Vor zwei Jahren hatten Mitglieder der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe und der Lippischen Landeskirche begonnen, mit Schülerinnen und Schülern den großen jüdischen Friedhof in Biržai von Wildwuchs zu befreien.

Aus der gemeinsamen Aktion ist ein regelmäßiger Austausch zum Thema Toleranz erwachsen.

Im Bereich Europa stand das Jubiläum „40 Jahre Leuenberger Konkordie“ auf dem Programm. Ein Kirchenältestentag, der Vortrag von Landessuperintendent i.R. Gerrit Noltensmeier auf der Frühjahrssynode und ein Studientag im September in Kassel zusammen mit der Landeskirche Kurhessen-Waldeck fanden dazu statt.

Im Bereich Weltmission tagte die Theologische Konsultation und Hauptversammlung (die erste HV in Afrika in der Geschichte der NM) in Togo Ende Mai/Anfang Juni 2013.

Im Bereich Kirche und Gesellschaft wird das Projekt „andere sichten“ (2011) unter dem Arbeitstitel „zusammen leben gelingt“ ab 2014 fortgeführt. Kooperationspartner ist der Kreis Lippe. Die Vorbereitungen dazu sind in diesem Jahr angelaufen.

Im Bereich Ökumenische Konsultationen/Begegnungen waren Vertreter aus Lippe im Februar bei der Einführung des neuen Bischofs in der Partnerkirche Rumänien.

Im September fand die Diasporareise des GAW Lippe nach Litauen statt und im Anschluss tagte die Reformierte Polen-Litauen-Lippe-Konsultation in Litauen. Thema waren die Bedeutung des Heidelberger Katechismus (Litauen) und Brester Bibel (Polen).

An letzterer haben Landespfarrerin Kornelia Schauf, Pfarrerin Karin Möller, Pfarrer Miroslav Danys und ich teilgenommen. Tagungsort war die Stadt Vilnius, Litauen. Das Thema wurde von den Gastgebern vorgeschlagen. Anlass für die Auswahl des Themas war das 450. Jubiläum der Brester Bibel und des Heidelberger Katechismus. Die geschichtliche Einordnung beider Bücher und ihr Einfluss bis in die heutige Praxis der reformierten Kirchen in Polen, Litauen und Lippe wurden beleuchtet.

Die Teilnehmenden freuten sich mit der gastgebenden Reformierten Kirche Litauens über den erfolgreichen Ausgang des jahrelangen Konflikts und Rechtsstreits um die Reformierte Kirche. Sie beglückwünschten die litauischen Partner zu ihrer wiedergewonnenen Rechtssicherheit und verstehen, dass im Licht dieser historischen Ereignisse die Vorbereitung der diesjährigen Konsultation in den Hintergrund gerückt war.

Die Teilnehmenden tauschten sich über aktuelle kirchenpolitische, theologische und gesellschaftliche Fragen der jeweiligen Kirchen aus und stimmten überein, dass zukünftige Konsultationen Themen aufgreifen werden, die für alle an der Konsultation Beteiligten von aktueller Relevanz sind.

Die Teilnehmenden der drei beteiligten Kirchen stellten aber auch fest, dass die Vorbereitung der diesjährigen reformierten Polen-Litauen-Lippe-Konsultation

mit Schwierigkeiten verbunden war, die in den kommenden Konsultationen vermieden werden sollen

Es wurde verabredet, dass die nächste Konsultation turnusmäßig im September 2015 in Lippe stattfinden soll. Die Lippische Landeskirche wird möglichst bald einen geeigneten Termin finden und ihn mit den Partnerkirchen kommunizieren.

„Es gibt viel mehr an guten Kontakten, als in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird“, so würdigte Erzbischof Hans-Josef Becker (Paderborn) beim **Jahresempfang des Erzbistums Paderborn und der Lippischen Landeskirche** die Zusammenarbeit der Kirchen. Der Jahresempfang fand in diesem Jahr in der katholischen Heilig Kreuz Kirche in Detmold statt.

Das Thema des Abends hieß: „500 Jahre Reformation - Gibt es einen ökumenischen Zugang zum Reformationsjubiläum 2017?“

Professor Dr. Wolfgang Thönissen, Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn, und Oberkirchenrat Michael Wegner, Direktor der Geschäftsstelle „Luther 2017“ der EKD in Wittenberg hielten Vorträge zu diesem Thema.

Für Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann war dieser Jahresempfang einer der letzten Termine in seiner Funktion als Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche.

## **Reformierter Bund**

Aus dem Bericht des Generalsekretärs Jörg Schmidt möchte ich zwei Punkte aufgreifen.

Es handelt sich um den Umzug der WeltGemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) von Genf nach Hannover und damit zusammenhängend die finanzielle Unterstützung durch unierte Kirchen.

Grund sind die prekäre finanzielle Situation durch die Wechselkurse (ein Großteil der Haushaltsmittel wird in Euro oder US Dollar eingenommen und dann in Schweizer Franken umgetauscht) und die Zahlungsmoral einiger Mit-

gliedskirchen. Dies hätte dazu geführt, dass die künftige Arbeit der WGRK von den deutschen reformierten Mitgliedskirchen abhängig sein würde.

Die Überlegungen für eine mittelfristige Stabilisierung der finanziellen Situation ging in zwei Richtungen. a) eine Verpflichtung der Mitgliedskirchen auf bessere Zahlungsmoral und b) andere Unterstützerkirchen zu finden.

Die deutschen Mitgliedskirchen der WGRK haben sich um eine Unterstützung durch die unierten Kirchen bemüht und ein Gespräch mit der UEK (Zusammenschluss von unierten, reformierten und lutherischen Kirchen) hat zu einem positiven Ergebnis geführt. Eine Unterstützung für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Konsolidierung des Haushaltes ist zugesichert bei gleichzeitiger Verlagerung des Standortes.

Zeitgleich zu den finanziellen Überlegungen hatte sich die WGRK selbst die Frage nach einem neuen Standort gestellt.

Das Ergebnis ist der Umzug der WGRK 2014 nach Hannover.

(Bericht des Landessuperintendenten über den Umzug der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen von Genf nach Hannover im Februar im LK Rat).

Über das Festjahr „450 Heidelberger Katechismus“ und dessen Durchführung (dritter Punkt des Berichtes des Generalsekretärs) verweise ich auf die epd-Dokumentation Nr. 29, die von der Hauptversammlung des Reformierten Bundes im Juni in Heidelberg berichtet.

## **EKD "Verbindungsmodell"**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Vollkonferenz der Union der Evangelischen Kirche in der EKD und die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland werden sich auf Grund einer gemeinsamen Vorlage mit der Fortentwicklung des sog. Verbindungsmodells beschäftigen. Das **Verbindungsmodell** aus dem Jahre 2005 wollte eine nähere Zusammenarbeit von UEK, VELKD und EKD. Es wollte so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen wie möglich erreichen, dabei aber so viel Differenzierung vorsehen wie für das Selbstverständnis von VELKD und UEK nötig. Dabei sollte das Ziel der Gemeinsamkeit im Vordergrund stehen. Bis 2012 aber war mehr Differenzierung als Gemeinsamkeit vorhanden.

Dies wurde von der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD deutlich bemängelt. In Zukunft soll es eine neue Qualität des Zusammenwirkens der konfessionellen Bünde in der EKD auf der Grundlage einer bereits stattgefundenen Evaluation geben. Dazu soll eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden, die den Gremien 2014 eine Beschlussvorlage liefern soll. Kernelemente sind das gemeinsame Verständnis der EKD als Kirche und die Klärung, inwieweit die EKD Kirche und nicht nur Kirchengemeinschaft ist. Weitere Fragen sind, welche Arbeitsfelder die konfessionellen Bünde wahrnehmen und welche für ihre Identität notwendig sind. Die vorhandenen Strukturen sollen noch enger verzahnt werden und die Kirchenämter (EKD, UEK und VELKD) sollen noch enger zusammenarbeiten als bisher. Letztlich muss aus unserer Sicht der Rat der EKD zusammen mit dem Kirchenamt der EKD eine aktivere Rolle übernehmen, um die ursprünglichen Ziele des Verbindungsmodells zu erreichen.

Der **Nominierungsausschuss** hatte, bedingt durch die Berufung des Landesuperintendenten zum Bevollmächtigten der EKD, den Landeskirchenrat in der Nachfolgefrage zu beraten. Aus diesem Anlass sei kurz aus der Arbeit berichtet.

In vier Sitzungen (Juli - Oktober) hat der Ausschuss das Arbeits- und Aufgabenprofil eines Landessuperintendenten aktualisiert. Aus einer Reihe von Namen, (Reformierte Kirche, Reformierter Bund) wurde mit möglichen Kandidatinnen/Kandidaten zunächst telefonisch Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob sie sich einem Berufungsverfahren stellen würden. Von den angefragten Männer und Frauen hatten sechs ihre Bereitschaft erklärt und hatten dem Nominierungsausschuss ein Kurzprofil ihrer bisherigen Arbeit zukommen lassen. So waren die Mitglieder des Ausschusses auf einem gleichen Stand. Von den möglichen Kandidaten wurden vier Personen zu einem gemeinsamen Gespräch in den Ausschuss und den Landeskirchenrat eingeladen.

Das Votum des Nominierungsausschusses hat der Landeskirchenrat aufgenommen und der Synode als Wahlvorschlag vorgestellt.

Unter TOP 4 werden wir gleich in das Wahlverfahren eintreten.

*Von Gott will ich nicht lassen, denn er lässt nicht von mir,  
so habe ich diesen Bericht begonnen.*

Wenn man am Schreibtisch so ein Jahr passieren lässt, ist man erstaunt, was alles gewesen ist, was gekommen ist und wie es sich entwickelt hat.

Da ist die Frage, was denn da kommen mag, zwar zu stellen, aber nicht wirklich zu beantworten.

Ludwig Helmbold versucht es mit diesen Worten:

*Auch wenn die Welt vergehet mit ihrem Stolz und Pracht,  
nicht Ehr noch Gut bestehet, die wir so groß geacht':  
wir werden nach dem Tod tief in die Erd begraben;  
wenn wir geschlafen haben, will uns erwecken Gott.*

*Das ist des Vaters Wille, der uns geschaffen hat.  
Sein Sohn hat Guts die Fülle erworben uns und Gnad.  
Auch Gott der Heilig Geist im Glauben uns regieret,  
zum Reich der Himmel führet. Ihm sei Lob, Ehr und Preis!*

Wir leben und wirken durch Gottes Willen, er gibt uns durch den Sohn seine Gnade und erhält uns und seine Kirche im Glauben fest durch den Heiligen Geist.

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Detmold, im November 2013



**Rede**  
**zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014**  
**erstattet durch**  
**Kirchenrat Dr. Arno Schilberg**  
**zur 7. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode**

**Einleitung**

- 1. Kirchensteueraufkommen**
  - 1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2012 – im Vergleich zum Planansatz**
  - 1.2 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2012 – im Vergleich zum Ist-Aufk. 2011**
  - 1.3 Aktuelles Aufkommen 2013**
  - 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2014**
- 2. Defizitentnahme/Überschuss**
  - 2.1 HH-Jahre 2012/13**
  - 2.2 HH-Jahr 2014**
- 4. Haushaltsplan 2014 - Einzelfeststellungen -**
  - € **Personalkosten**
  - € **Beihilfesicherungsfinanzierung**
  - € **Diak. Werk der LLK**
  - € **Fusion Theol. Bibliothek der LLK mit dem Landesverb. Lippe e.V.**
  - € **Clearingendabrechnungen**
- 5. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
- 6. Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung**
- 7. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**
- 8. Grundvermögen**
- 9. Abschluss**

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Wir hören sie gerne, die positiven Nachrichten über Wirtschaftswachstum, steigende Steuereinnahmen und Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf das höchste Niveau seit der Wiedervereinigung.

Wissen wir doch, dass auch wir als Kirche unmittelbar von diesen Entwicklungen abhängen.

Auch unsere Einnahmen steigen.

Da können wir uns doch entspannt zurücklehnen!?

Leider ist dem nicht so, dazu berichte ich später.

## 1. Kirchensteueraufkommen

Wie in jedem Jahr beginne ich meine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes mit dem Rückblick auf das vergangene Jahr, auf 2012.

Ich komme zur „scheinbar komfortablen Situation“, dem Ergebnis 2012.

### 1.2 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2012 – im Vergleich zum Planansatz

Haben wir das Jahr 2012 „vorsichtig“ oder „lippisch“ geschätzt?

Ich würde sagen: „vorsichtig“. In unsere Schätzung beziehen wir neben den Schätzungen der EKD die Konjunktur unserer heimischen Wirtschaft und die demografische Entwicklung, bezogen auf lippische Verhältnisse, mit ein.

Insbesondere die „Lippischen Besonderheiten“ veranlassen uns dazu, bei unseren Prognosen Vorsicht walten zu lassen – die lippische „Sparsamkeit“ nimmt hier keinen Einfluss auf unsere Überlegungen.

Wie ich immer wieder in meinen Haushaltsreden zum Ausdruck bringe und was nach wie vor stimmt, ist die Tatsache, dass Mehreinnahmen sehr schnell wegbrechen können. Rund 20 % der Gemeindeglieder bringen rund 80 % der Einnahmen auf.

Das heißt natürlich nicht, dass der Cent eines Geringverdieners weniger wert ist als der Euro des Reichen – im Gegenteil. Das Kirchensteuersystem ist gerecht, weil es die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeindeglieder berücksichtigt.

Diese uns immer begleitende Unsicherheit ist der Preis, mit dem wir als kleine Landeskirche unsere Eigenständigkeit bezahlen.

Ich komme zu den Ergebnissen in Zahlen:

Unsere Haushaltsplanung haben wir auf der Grundlage aufgebaut, ein Kirchensteuer-Netto-Aufkommen von 29 Mio. EUR zu erhalten, das heißt brutto rund 30 Mio. EUR.

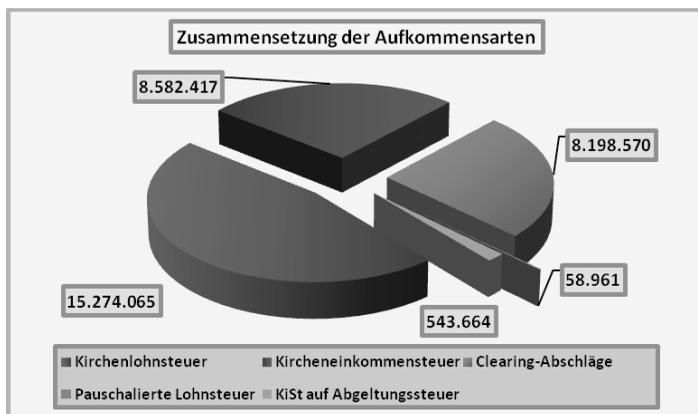
Das Bruttoaufkommen 2012 belief sich auf 32.657.679,24 EUR, das waren Mehreinnahmen von rund 2.657.679,- EUR. Damit lag das tatsächliche Kirchensteueraufkommen um 8,84 % über der Schätzung.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten für den staatlichen Steuereinzug sowie der weiteren Abzüge für Kirchensteuerausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Landeskirchen, Leistungen an Anstaltskirchengemeinden und Kirchensteuerrückerstattungen errechnete sich ein Netto-Aufkommen (Verteiltaufkommen) von 31.705.278,69 EUR.

### Planansatz 2012 im Vergleich zum Ist-Kirchensteueraufkommen 2012 (Brutto)

Kirchenst.-Brutto-Aufk.	Plan-Aufkommen	Ist-Aufkommen	Saldo	In v.H.
Kirchenlohnsteuer	13.220.000,-	15.274.065,50	+ 2.054.065,00	+15,54
Kircheneinkommensteuer	8.680.000,-	8.582.417,16	- 97.582,84	- 1,12
Clearingabschl.-Zahlungen	7.600.000,-	8.198.570,53	+ 598.570,52	+ 7,86
Pauschalierte Lohnsteuer	56.000,-	58.961,93	+ 2.961,93	+ 5,29
KiSt auf Abgeltungssteuer	450.000,-	543.664,12	+ 93.664,12	+20,81
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>30.006.000,-</b>	<b>32.657.679,24</b>	<b>2.651.679,24</b>	<b>+ 8,84</b>
<b>Mehreinnahmen zum Planansatz</b>	<b>+ 2.651.679,24 EUR</b>		<b>+ 8,84 %</b>	

Verteilt auf die unterschiedlichen Einkommenssteuerarten setzt sich das Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen 2012 wie folgt zusammen:



## 1.2 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2012 – im Vergleich zu 2011

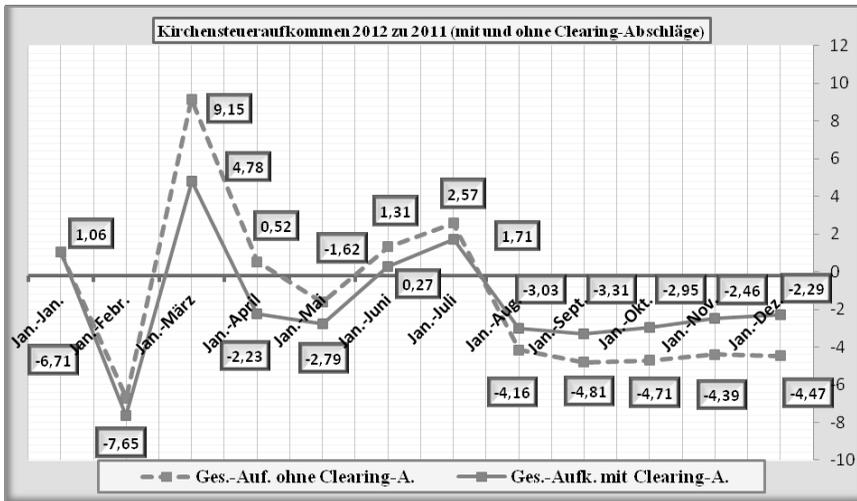
Bereits in meiner Haushaltsrede 2011 für 2012 habe ich zum damals aktuellen Aufkommen erwähnt, dass in den Einnahmen aus der Kircheneinkommensteuer ca. 830 T EUR enthalten sind, die auf Nachforderungen aus Vorjahren beruhen. Das Jahr 2012 schloss im Vergleich zum Jahr 2011 im Gesamtergebnis um fast genau diesen Minusbetrag ab. Wir hatten ein Minusaufkommen von rund 781 T EUR bzw. 2,29 %.

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, sind lediglich bei der Kircheneinkommensteuer Mindereinnahmen von rund 1,9 Mio. EUR zu verzeichnen, hierin enthalten sind die zuvor genannten rund 800 T EUR aus Nachforderungen.

Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen	Ist-Aufkommen 2011 in EUR	Ist-Aufkommen 2012 in EUR	In v.H.
Kirchenlohnsteuer	14.506.324,67	15.274.065,50	+ 5,29
Kircheneinkommensteuer	10.542.017,29	8.582.417,16	- 18,59
Clearingabschl.-Zahlg.	7.833.869,61	8.198.570,53	+ 10,30
Pauschalierte Lohnsteuer	63.806,45	58.961,93	- 7,59
KiSt auf Abgeltungssteuer	492.768,47	543.664,12	+ 10,33
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>33.438.786,49</b>	<b>32.657.679,24</b>	<b>- 2,29</b>

<b>Mindereinnahmen 2012 zu 2011</b>	<b>- 781.107,25 EUR -Brutto-</b>	<b>- 2,29 %</b>
-------------------------------------	--------------------------------------	-----------------

Betrachten Sie die unten abgebildete Tabelle der monatlichen Kirchensteuerstatistik, so lässt sich unschwer erkennen, dass die Vergleichsaufkommen Januar bis Juli noch keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis zulassen. Die Sprünge sind groß, anders in der 2. Jahreshälfte. Gleiches ist beim Vergleich von Vorjahren festzustellen.



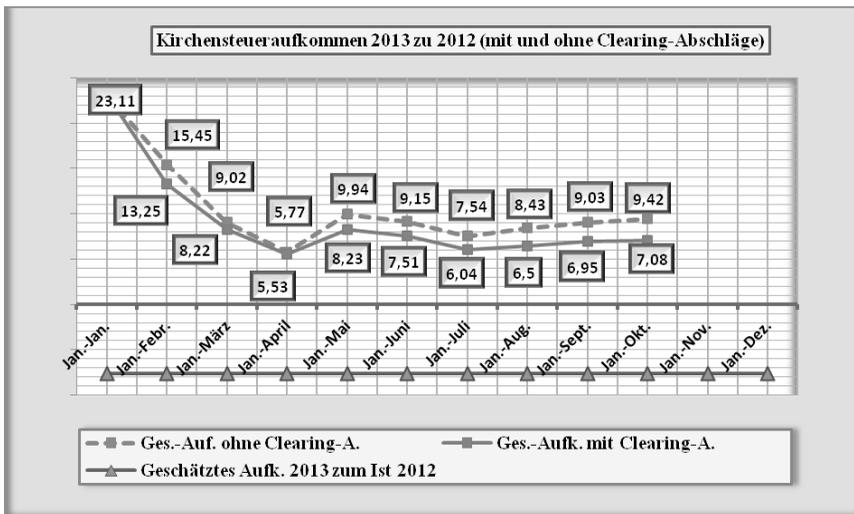
### 1.3 Aktuelles Aufkommen 2013

Fur das Jahr 2013 haben wir unsere Schatzungen dem erwarteten Jahresergebnis 2012 angepasst. Wir haben das geschatzte Aufkommen um 500 T EUR im Vergleich zum Jahr 2012 erhohet.

Zz. liegt das Aufkommen um 1,7 Mio. EUR uber dem Ergebnis von 2012.

Die Grafik bestatigt meine zuvor gemachte Aussage.

Hoffen wir, dass in den letzten beiden Monaten keine uberraschung auf uns zukommt.



## 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2014

Angesichts der zuvor genannten Daten erscheint eine Erhöhung im Vergleich zum Jahr 2013 um 1 Mio. EUR, also auf 30,5 Mio. EUR, realistisch.  
Sie erkennen, die Situation ist noch recht komfortabel.

## 2. Defizitentnahme/Überschuss

Unsere finanzielle Situation bleibt komfortabel.

### 2.1 Haushaltsjahre 2012/2013

Bei Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2012 wurde davon ausgegangen, dass bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben ein planerisches Defizit von 442.441,00 EUR entstehen würde. Dieser Betrag wurde als Defizitentnahme zum Ausgleich des Haushaltes aus den Rücklagen in den Plan eingestellt (HHSt. 01/00/9774.00.3120). Eine Entnahme war nicht erforderlich. Dies hatte ich aber schon als Hoffnung im letzten Jahr formuliert.

Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem Überschuss unter Einbeziehung von zweckgebundenen Vorträgen in das lfd. Jahr von 597.241,57 EUR ab.

Dieser Überschuss wurde nach entsprechender Beschlussfassung der Personalkosten-Rücklage –allgemein- i.H.v. ca. 400 T EUR und der Sammelrücklage i.H.v. 200 T EUR und somit dem Vermögen 2013 zugeführt.

Die geplante Defizitentnahme von 442.441,00 EUR zusammen mit dem Überschuss ergaben einen Betrag von rund 1 Mio. EUR.

Diese Summe setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

€ Kirchensteuerermehreinnahmen gegenüber dem Planansatz

€ Kirchliche Lehrkräfte

Der Funktionsbereich Kirchliche Lehrkräfte schloss mit einem Plus-Saldo von 142.709,31 EUR ab.

Die Mehreinnahmen resultieren aus den Spitzabrechnungen aus Vorjahren.

€ Personalkosten

Die Personalkosten lagen um rd. 158 T EUR unter den geplanten Ansätzen.

€ Wohn- und Geschäftsgrundstücke -Unterhaltung und Betrieb-

Zusammengefasst lagen die Ausgaben für alle Wohn- und Geschäftsgrundstücke um rund 160 T EUR unter den Ansätzen.

€ EDV -Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Software

Die Minderausgaben im SGB EDV beliefen sich auf ca. 67 T EUR, insbesondere durch die Nichtinanspruchnahme der Beschaffung von Hard- und Software.

€ Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben lagen um rund 254 T EUR unter dem Ansatz (1,2 Mio. EUR).

€ Zuweisungen/Umlagen und Zuschüsse

Die Ausgaben der Zuweisungen/Umlagen und Zuschüsse lagen rund 188 T EUR unter den geplanten Ansätzen.

Wir erwarten, dass das lfd. Jahr mit einem ähnlich hohen Ergebnis abschließen wird.

### 2.2 HH-Jahr 2014

Ich komme zu dem HH-Überschuss für das kommende Jahr, dem planerischen Überschuss.

Als auf der Synode im November 1998 der Antrag an die Landessynode gestellt wurde darauf hinzuwirken, ab dem Jahr 2001 anzustreben, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und dieser Antrag dann auch von der Landessynode so

beschlossen wurde, wurde damit ein Stein ins Rollen gebracht. Ich will damit nicht sagen, dass wir ohne diesen Antrag keine konkreten Sparmaßnahmen in Angriff genommen hätten. Dennoch, dieser Beschluss von vor nunmehr 16 Jahren hing immer wie ein Damoklesschwert über uns. Lange noch bevor diese Aufgabe so deutlich auch an die staatlichen oder kommunalen Haushalte gestellt wurde. Wir sind also sehr rechtzeitig sehr aktiv geworden, um diese Forderung zu erfüllen.

Aber mit dem etwas global formulierten Anspruch „ausgeglichener Haushalt“ - der meint: keine Rücklagenentnahmen - darf für das Jahr 2014 nicht geantwortet werden: „Vorgabe erfüllt“.

In der Zusammenstellung im Haushaltsplan und auf Seite 107 sowie unter der Haushaltsstelle: 0001/00/9760.00.9112 wird ein planerischer Überschuss i.H.v. 6.038,- EUR ausgewiesen.

Im Vergleich zum Plan 2013: Planerisches Defizit = 417.639,- EUR.

Stellen wir dieser Aussage aber gegenüber, dass wir Kirchensteuermehreinnahmen, die auf die Landeskirche entfallen, i.H.v. 320 TEUR erwarten und dass wir für die Clearingendabrechnungen nicht wie in den Vorjahren 500 T EUR in den HH eingestellt haben, so dämpfen allein diese zwei Zahlen/Feststellungen unsere Euphorie.

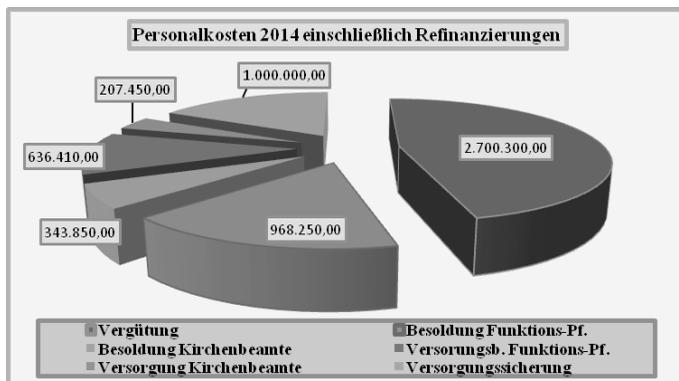
#### 4. Haushaltsplan 2014 - Einzelfeststellungen -

##### Personalkosten – Landeskirchlicher Haushalt

Bei den Haushalten der Kirchengemeinden liegen die Personalkosten im Verhältnis zu den Kirchensteueraufkommen in der Regel zwischen 60 und 75 %.

Ähnlich verhält es sich im Haushalt der Landeskirche.

Rechnen wir die Refinanzierungen, insbesondere die für die Religionslehrer, heraus (1,5 Mio. EUR) und beziehen wir den Anteil, den die Landeskirche aus ihrem Haushalt zur Finanzierung der Versorgungssicherungsleistungen an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) bereitstellt, hinzu, so liegt der Anteil, ins Verhältnis zum Kirchensteueraufkommen gesetzt, bei ca. 60 %, in EUR sind dieses ca. 5,9 Mio.



Wir haben für alle öffentlich-rechtlich und privat-rechtlich Beschäftigten eine 2 %-ige lineare Erhöhung eingerechnet.

Darüber hinaus wurde, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Landessynode, bei allen Pfarrern und Kirchenbeamten die Wiedereinführung der Sonderzahlung ab A 13 eingerechnet.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind hier dennoch keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Weitere Kürzungen über die in den vergangenen Jahren hinaus sind angesichts der Gesamtwirtschaftslage nicht vertretbar. Einen Qualitätsverlust können wir uns bei den immer weiter steigenden Anforderungen nicht leisten.

### **Beihilfesicherungs-Finanzierung**

Von der Firma Heubeck AG wird zz. ein Gutachten erstellt, in dem die Beihilfeverpflichtungen aller drei ev. Landeskirchen in NRW ermittelt werden.

Bislang wurden hierfür keine Umlagen erhoben, weil dafür die Versorgungskasse nicht zuständig war. Bedingt durch die Altersstruktur der derzeit aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und dem daraus folgenden Zuwachs an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern in den kommenden Jahrzehnten erscheint es dringend erforderlich, bereits ab dem Jahr 2014 hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Obwohl für die Lippische Landeskirche noch keine genauen Daten vorliegen, haben der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat beschlossen, dass analog der Regelung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKIR) und der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) in den HH-Plan-Entwurf 2014 ein Betrag i.H.v. 1 % des Netto-Kirchensteueraufkommens eingestellt wird. Alle drei Landeskirchen in NRW gehen einheitlich vor.

Desweiteren wird vorgeschlagen, dass als Berechnungsgrundlage das Netto-Kirchensteueraufkommen des Vor-Vorjahres, also 2012, herangezogen wird und die Zuführung in die Rückstellung aus dem Landeskirchlichen Haushalt und dem Pfarrstellen-Haushalt erfolgt. Die Aufteilung bemisst sich nach der Anzahl der Stellen in den jeweiligen Haushalten.

Das Netto-Kirchensteueraufkommen 2012 betrug rd. 31,9 Mio. EUR. Für das Jahr 2014 errechnen sich demnach rd. 320 T EUR. Der Betrag würde sich wie folgt aufteilen:

Landeskirchlicher HH (Funktionspfarrstellen/Kirchenbeamtenstellen)	83.200,- EUR
Gemeindepfarrstellen-HH	236.800,- EUR.

Weitergehende Regelungen werden erst nach Klärung der Höhe der jährlich zu leistenden Beihilfesicherungsumlage aller drei ev. Landeskirchen in NRW beschlossen. Dabei zeichnet sich schon jetzt ab, dass wir finanziell nicht in der Lage sind, die kompletten Beihilfeforderungen abzudecken.

### **Diak. Werk der LLK**

Im November 2010 wurde von der Landessynode der Beschluss gefasst, dass die Globaldotationen (Diak. Werk der LLK, Beratungsstelle, Diak. Jahr und ev.

Familienbildung) für die Jahre 2011 bis 2017 jährlich um jeweils 80.000,- EUR abgesenkt werden sollen.

Diese Dotationen bzw. Kürzungsbeträge gliederten sich wie folgt auf:

Globalzuweisung/ Förderbereich.	Globalförderung HH 2011 in EUR	Anteil i.v.H.	Kürzungsbetr. 2011 (80.000,- EUR)	Kürzungsbetr. 2012 und 2013 in EUR
Diak. Werk der LLK	497.576,-	76,15	60.920,-	80.000,-
Beratungsstelle	70.280,-	10,75	8.600,-	entfallen
Diak. Jahr	53.600,-	8,20	6.560,-	entfallen
Familienbildung	32.000,-	4,90	3.920,-	entfallen
	<b>653.456,-</b>	<b>100,00</b>	<b>80.000,-</b>	<b>80.000,-</b>

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass auf die Globalzuweisung für das Diak. Werk der LLK 76,15 % entfielen. Umgerechnet auf die Gesamtkürzungssumme (80.000,- EUR) entsprach dieses einem Betrag von 60.920,- EUR.

Im November 2011 wurden die Übernahmen der Beratungsstelle und der ev. Familienbildung durch die Landeskirche ab dem Jahr 2012 beschlossen. Diese beiden Bereiche fielen somit aus den Globalzuweisungen heraus. Ebenso entfiel ab dem Jahr 2012 die Globalförderung für das Diak. Jahr.

In den HH-Plänen der Jahre 2012 und 2013 wurde der Beschluss der Landessynode so umgesetzt, dass der gesamte Kürzungsbetrag, jährlich 80.000,- EUR, von den Globalzuweisungen an das Diak. Werk der LLK in Abzug gebracht wurde.

Für die Kürzung der Gesamt-Globaldotationen errechnet sich also für die Jahre 2011, 2012 und 2013 ein Betrag von 240 T EUR, auf das Diak. Werk der LLK entfielen insgesamt 220.920,- EUR.

Die Begründungen hierzu, die ich Ihnen zur Einbringung des Haushaltes 2013 gegeben habe, sind natürlich noch stimmig.

Wie ich Ihnen aber auch vor einem Jahr berichtet habe, weist der Wirtschaftsplan des Diak. Werkes der LLK ein Defizit aus.

Nach den Beratungen des Haushaltsplan-Entwurfes im Finanzausschuss und im Landeskirchenrat wurde die Globalförderung für das Jahr 2014 nicht weiter gekürzt.

Die Gesamtzuweisung an das Diak. Werk der LLK vermindert sich im Saldo der Jahre 2013 zu 2014 um 40.950,- EUR.

Sie ergibt sich aus der Reduzierung von Personalkosten auf Grund von Umstrukturierungen.

Wenn die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des Verwaltungsrates folgt, werden sich im Jahr 2014 weitere Veränderungen ergeben, auf die schon im Bericht des Landeskirchenrates eingegangen wurde.

### **Fusion Theologische Bibliothek der Lipp. Landeskirche mit dem Landesverband Lippe e.V. sowie weiterer, damit verbundene, Übergänge**

Der Fusionsvertrag und der Übertragungsvertrag der Grundstücke nebst Auflassung sind abgeschlossen. Alle von den Gremien gewünschten Änderungen sind in diesen Vertrag eingeflossen. Die Gebäude sind mit Datum 01.04.2013 an den Landesverband Lippe e.V. übergegangen.

Die Auswirkungen aus diesem Übergang finden Sie nun im Haushaltsplan an verschiedenen Stellen.

Theologische Bibliothek: Unter der Funktion 5310 -LLK- Theologische Bibliothek/Mediothek/Verw.-Bücherei werden keine Beträge mehr ausgewiesen.

Neu eingerichtet wurde die Funktion 5311 -Lipp. Landesverband/Theologische Bibliothek/Mediothek der Lipp. Landeskirche.

Hier werden die mit dem Landesverband ausgehandelten Ausgleichszahlungen für Personalkosten in den nächsten fünf Jahren eingesetzt.

Das Feedback der Nutzer der Theologischen Bibliothek in der Landesbibliothek ist nach unserer Wahrnehmung erfreulich.

„Die Burse“: Mit Übergang des Studentenwohnheimes „Die Burse“ auf den Landesverband Lippe e.V. entfallen die mit der Betreuung des Hauses verbundenen Zahlungseinnahmen und -verpflichtungen. Im Haushaltsplan werden nur noch die Nebenkosten aus Vorjahren und die Ausgaben für das Kuratorium veranschlagt. Unter der Funktion Wohnheim „Die Burse“ weisen wir statt einem Plus von ca. 34 T EUR nun ein Minus von 1.150,- EUR aus. Oberflächlich betrachtet könnte man hier stutzen. Zu bedenken ist aber, dass die Personalkosten, die mit dem Betreiben des Hauses verbunden waren, hier nicht explizit ausgeworfen waren. Ich denke hierbei an die zeitaufwändige Verwaltung der Zimmervergabe, verbunden mit den oft säumigen Mieteinnahmen. Zahlungserinnerungen und Mahnbescheide waren an der Tagesordnung. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass unser Betriebshandwerker ebenfalls sehr viel seiner Arbeitszeit in das Haus investieren musste.

Eine große Sorge ist auch von uns genommen worden, denken wir an die Bauunterhaltung. In absehbarer Zeit wären Ausgaben in nicht unerheblicher Höhe für Sanierungs- und Renovierungsarbeiten auf uns zugekommen.

Das im Jahr 1995 aufgenommene Darlehn i.H.v. rund 113,5 T EUR wurde abgelöst. Es bestand noch eine Restforderung von ca. 49,9 T EUR.

### Clearingendabrechnungen

Nach einer Empfehlung der EKD sollte die Rücklage für Clearingendabrechnungen der Höhe einer Jahreszuweisung der Clearingabschlagszahlungen entsprechen.

Beziehen wird das auf den landeskirchlichen Haushalt, so entsprechen die in den Jahren 2011 bis 2013 angesammelten Gelder der Höhe der anteiligen Jahreszuweisung.

Unter Berücksichtigung von Clearingrückzahlungen sollte die Höhe der Rücklage hierfür ca. 2,6 Mio. EUR betragen, angesammelt wurden ca. 2,68 Mio. EUR.

Wie sich dieser Betrag im Einzelnen aufgebaut hat, können der Tabelle entnehmen.

Anfangsbestand/Übertrag aus 2011	18.418,43 EUR
Jahresüberschuss 2011	1.616.591,61 EUR
Zuführung aus dem OH 2012	500.000,00 EUR
Rundungsdifferenzen früherer Endabrechnungen	0,04 EUR
Anteilige Zinsen 2012	20.164,77 EUR
Zuführung aus dem OH 2013	500.000,00 EUR
Anteilige Zinsen 2013	25.000,00 EUR
<b>Endbestand 2013 (Stand 15.10.2013)</b>	<b>2.680.174,85 EUR</b>

In den Jahren 2011 und 2012 und voraussichtlich auch für 2013 konnten bzw. können die Rückforderungen der Clearingendabrechnungen aus den Kirchensteuermehreinnahmen finanziert werden.

## **5. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**

Wir befinden uns weiter auf der Seite der Auflistung von positiven Feststellungen. Zunächst stelle ich kurz das Ergebnis 2012 vor.

Wie unter Ziff. 1.2 dargestellt, lagen die Mehreinnahmen bei der Kirchensteuer um 8,84 % über dem geplanten Aufkommen. Diese Mehreinnahmen entsprachen im Ergebnis im Gemeindepfarrstellen-HH einer Summe von 811.583,61 EUR (Netto).

Neben diesen Mehreinnahmen ergaben sich bei den Pfarrstellen Minderausgaben, die sich im Wesentlichen durch Vakanzen von Pfarrstellen begründen.

Durch diese Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt somit 1.819.461,76 EUR der Rückstellung zur Versorgungssicherungsfinanzierung zugeführt werden.

Geplant war ein der Rückstellung zuzuführender Saldo von 539.590,00 EUR.

Kommen wir zum Jahr 2014.

Gem. der Beschlussfassung der Landessynode im November des vergangenen Jahres sind die Pfarrstellenumfänge nach dem laufenden Pfarrstellenreduzierungsplan festgestellt worden. Mit Stand 31.12.2012 betrug der Gemeindepfarrstellen-Ist-Bestand 82 Stellen, das Soll 78,35. In diesem Jahr sind weitere Reduzierungen, 1,75 Stellenumfänge, vorgenommen worden. Das Ziel ist annähernd erreicht. Noch nicht vollzogene Reduzierungen, 1,9 Stellen, werden zeitnah umgesetzt.

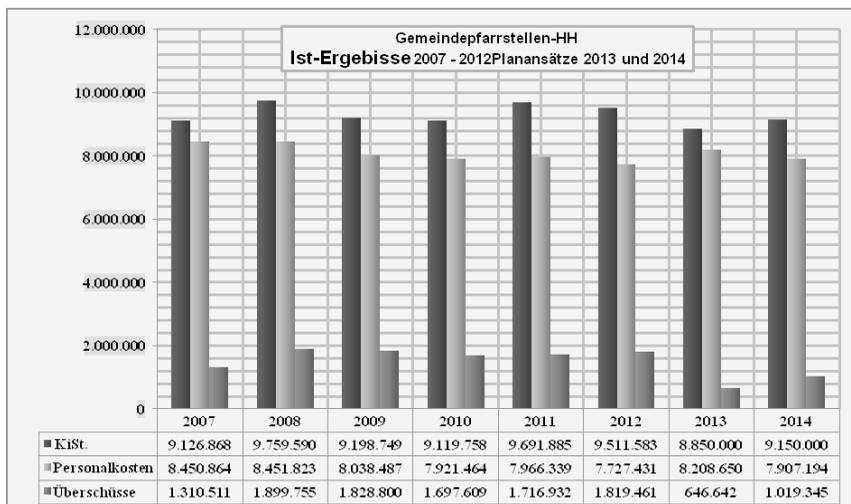
Die von der Landessynode beschlossenen zwei vollen Stellenumfänge für Vertretungsdienste (Springerstellen) sind in diese Berechnung nicht eingeflossen.

Für das kommende Jahr haben wir in alle HH-Ansätze für Besoldung und Versorgung eine 2 %-ige lineare Steigerung sowie die Sonderzahlung eingerechnet. Für die Sonderzahlung errechnet sich ein Betrag i.H.v. rund 183 T EUR.

Darüber hinaus haben wir unter der Funktion 0510 -Gemeindepfarrdienst- die Besoldung und Versorgung für die zuvor genannten zwei vollen Stellenumfänge für Vertretungsdienste mit einem Gesamtbetrag von 138.800,- EUR veranschlagt. Damit haben wir den Beschluss der Landesynode vom 27.11.2012 umgesetzt.

Wir stellen für Besoldung und Versorgung insgesamt rund 7,9 Mio. EUR zur Verfügung. Das sind trotz der Erhöhungsbeträge für die lineare Steigerung, die Sonderzahlung und die zwei Springerstellen ca. 300.000,- EUR weniger als im Planansatz 2013. Zusammen mit den geschätzten Kirchensteuermehreinnahmen von 300 T EUR errechnet sich ein Überschuss von rund 1 Mio. EUR.

Diesen Betrag werden wir wie in den vergangenen Jahren in die Rückstellung zur Versorgungssicherung einstellen.



## 6. Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung

Zunächst klingen die Darstellungen zur Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung noch beruhigend, wenn wir die Jahresergebnisse betrachten.

Der Saldo aus dem Jahr 2012, der sich aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt errechnete (1.819.461,76 EUR) wurde in die Versorgungssicherungs-Rückstellung eingestellt.

Darüber hinaus wurden der Rückstellung die anteilig angefallenen Zinsen für das Jahr 2012 i.H.v. 43.698,23 EUR zugeschrieben.

Zur Versorgungssicherung wurden im Jahr 2012 insgesamt Leistungen i.H.v. 2.904.428,86 EUR erbracht.

Davon wurden 1 Mio. EUR aus dem landeskirchlichen Haushalt aufgebracht.

Die darüber hinausgehenden Zahlungen i.H.v. 1.904.428,86 EUR wurden der Zweck-Rückstellung entnommen.

Der zu entnehmende Betrag lag somit um 41.268,87 EUR über den zugeführten Summen.

<b>Anfangsbestand/Übertrag aus 2011</b>	3.771.671,88 EUR
<b>Zuführung aus dem Gemeindepfarrst.-HH (Saldo) 2012</b>	1.819.461,76 EUR
<b>Anteilige Zinsen 2012</b>	43.698,23 EUR
<b>Entnahme</b>	1.904.428,86 EUR
<b>Endbestand/Übertrag nach 2013</b>	<b>3.730.403,01 EUR</b>

So schön, so gut.

Aber jetzt komme ich auf meine Einleitung zurück. Wir können uns nicht entspannt zurücklehnen.

Die komfortable Situation ist nur eine vorübergehende.

Das erfreulich hohe Kirchensteueraufkommen, oder auf diesen Bereich bezogen treffender gesagt, die erfreulich hohen Kirchensteueraufkommen aller drei evangelischen Landeskirchen in NRW, haben sich positiv auf die gesamten Haushalte ausgewirkt. Wir als Lipp. Landeskirche waren in der Lage, die Jahresergebnisse mit einem Plus abzuschließen und Rücklagen zu bilden.

- € So haben wir innerhalb von drei Jahren unsere Rückstellung für Clearingendabrechnungen von fast 0 EUR auf 2,68 Mio. EUR aufgestockt.
- € Die Salden aus dem Gemeindepfarstellen-Haushalt entsprachen den Rücklagenentnahmen für die Versorgungs-Sicherungsfinanzierung.
- € Statt mit einem Defizit schlossen die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre immer mit einem Überschuss ab.

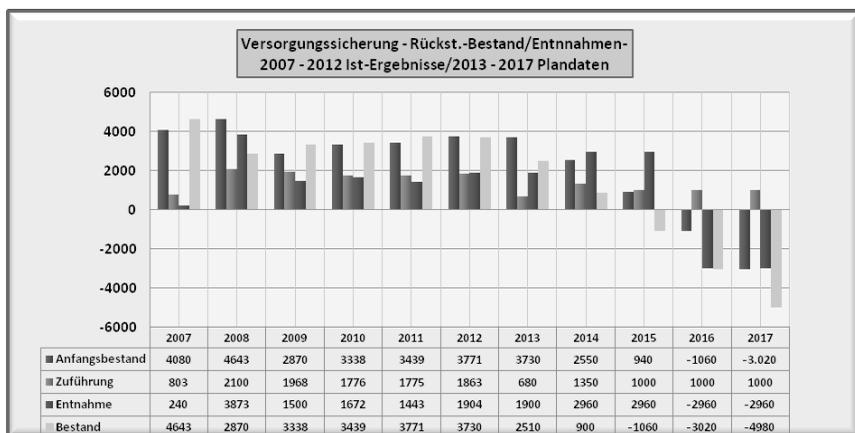
Diese Erhöhungen implizieren jedoch eine höhere Belastung der aufzubringenden Versorgungs-Sicherungsleistungen.

Aktuell finanzieren die drei evangelischen Landeskirchen in NRW ihre Versorgungslasten über einen Gesamtbetrag i.H.v. 22 % des Kirchensteueraufkommens aller drei Landeskirchen. Für die Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung wird das im versicherungsmathematischen Gutachten angenommene Kirchensteueraufkommen als Bezugsgröße herangezogen. In Absprache mit allen drei Landeskirchen wurde dieses für das Jahr 2013 mit 950 Mio. EUR angesetzt.

Als Konsequenz aus dem gestiegenen Kirchensteueraufkommen errechnet sich für das Jahr 2014 für alle drei ev. Landeskirchen ein Betrag von 206,9 Mio. EUR (22%). Mit dieser Summe liegt der Gesamtbetrag für das Jahr 2014 über dem Wert für das Jahr 2013 (185,7 Mio. EUR).

Für unsere Landeskirche bedeutet das, dass für das Jahr 2014 nun 3,96 Mio. EUR aufzubringen sind, 1,1 Mio. EUR mehr als für das Jahr 2013. Das ist eine Herausforderung.

Die Grafik zeigt auf, dass wir auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen nicht bis zum Jahr 2017 die Ausgaben für die Versorgung mit den Mehreinnahmen bestreiten können.



Betrachten wir die staatliche Seite, so führen hier die Pensionsansprüche für Beamte in Deutschland in den kommenden Jahren zu enormen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Dieses auf allen Ebenen, dem Bund, den Ländern und bei den Kommunen (siehe Anlage: Artikel aus der FAZ vom 10.08.2013).

Wegen nicht gebildeter Rückstellung müssen die Verpflichtungen vielfach aus den laufenden Haushalten finanziert werden. Mit steigender Höhe wird die Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt. Neuverschuldungen können in die Höhe getrieben werden.

Die demografische Entwicklung wird diesen Trend in den kommenden Jahren noch verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge die Pensionsgrenze erreichen.

Auf der Frühjahrssynode 2014 werden wir über die künftige Finanzierung diskutieren müssen, um spätestens im Herbst Beschlüsse fassen zu können.

## **7. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**

Ausgelöst durch die Vorwürfe gegen Bischof Tebartz-van Elst im Bistum Limburg ist die Frage nach den Vermögen der Kirchen verstärkt in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Leider wird hier oft „Vermögen“ gleichgesetzt mit „Rücklagen“ bzw. „Rückstellungen“. Also Geldern, denen Ausgabeverpflichtungen gegenüberstehen.

Wir als Lippische Landeskirche haben uns bereits vor mehreren Jahren dazu entschlossen, transparent mit unseren Finanzen umzugehen. Wohlwissend, dass die Offenlegung ohne entsprechende Kommentierung sehr schnell zu Missverständnissen führen kann.

Beginnen wir mit dem Jahr 2012. Der Rücklagenbestand Anfang 2012 von rund 18,4 Mio. EUR hat sich zum Jahresabschluss 2012 auf rd. 20,9 Mio. EUR erhöht, dieses sind 2.484.480,76 EUR mehr.

Neben den Zuführungen der auf die Rücklagen entfallenden Zinsen beinhaltet diese Summe insbesondere die Zuführung des Haushaltsüberschusses 2011 zugunsten der Rücklage für Clearingendabrechnungen (Zuführung: Anfang 2012) und Zuführungen für diese Rücklage aus dem HH 2012 (500 T EUR), insgesamt also ca. 2,14 Mio. EUR.

2013: Für das Jahr 2012 errechnete sich wie unter Ziff. 2.1 dargestellt ein HH-Überschuss von 597.241,57 EUR. Dieser Überschuss wurde nach entsprechender Beschlussfassung dem Vermögen 2013 zugeführt. Es entfielen auf die Personalkosten-Rücklage -allgemein- ca. 400 T EUR und auf die Sammelrücklage 200 TEUR.

Eine weitere Zuführung erfolgte aus dem lfd. Haushalt 2013 zugunsten der Clearingendabrechnungen, i.H.v. 500 T EUR.

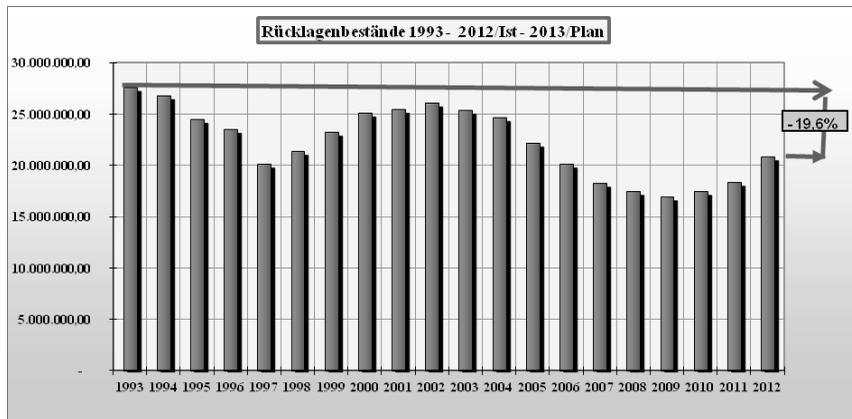
Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass sich bis zum Jahresabschluss keine größeren Veränderungen mehr ergeben werden.

Auch für den lfd. Haushalt gehen wir davon aus, dass die Zuführung des Saldos aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt zugunsten der Versorgungssicherung in fast identischer Höhe wie die Entnahmen sein wird. Der Bestand Ende 2013 wird noch einmal einen etwa gleich hohen Betrag ausweisen wie im Vorjahr.

Seit dem 01.01.2013 wird das Pfarrvermögen der Kirchengemeinden sukzessive in das Vermögen eingestellt, zz. ca. 5 Mio. EUR.

Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden wir bei Gegenüberstellung unserer Rücklagenbestände künftig diese Rücklage gesondert ausweisen.

Der Rücklagenbestand ohne das Pfarrvermögen der Kirchengemeinden wird sich zum Jahresabschluss 2013 auf ca. 22 Mio. EUR belaufen.



## 8. Grundvermögen

Die zuvor genannten Darstellungen betreffen das Kapitalvermögen, keine Gebäude, Grundstücke und Erbbaurechte.

Im Eigentum der Landeskirche befinden sich zz. 15 Gebäude:

- € Leopoldstr. 27 (Alt- und Neubau einschl. Parkpalette/Tiefgarage)
- € Friedrich-Richter-Str. 3
- € Bruchstr. 2 und 2a
- € Lortzingstr. 4 und 6
- € Stettiner Str. 6
- € In der Steinbreite 16
- € Richthofenstr. 13 und 21a
- € Gutenbergstr. 18
- € Matthias-Claudius-Weg 15
- € Haus Sonnenwinkel
- € Klusstr. 12
- € Inselhospiz Juist

Bei Addition aller Gebäudewerte ergibt sich ein versicherungsmathematischer Wert von rund 21 Mio. EUR. Auf das Inselhospiz Juist entfallen rund 7,8 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen bis zum 31.12.2013 errechnet sich ein Wert von rund 6,8 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf das Inselhospiz Juist rund. 2,5 Mio. EUR.

Zu den Grundstücken (7) gehören

- € Grünanlage Landeskirchenamt – Detmold
- € Im Breiten Feld – Detmold (Acker- und Gartenland)
- € Molinder Grasweg – Lemgo (Acker- und Gartenland)
- € Sylbecker Aue/Lemgoer Str. – Detmold (sumpfiger Grund)
- € Thüringer Str. – Detmold (Acker- und Gartenland)
- € In der Steinbreite – Heiligenkirchen (Bauland mit Auflage/nur kirchl. Nutzung)
- € Gutenbergstr. – Detmold (Bauland und Parkplatz)

Nach der Bodenrichtwertkarte ermittelt sich ein Wert von rund 445 TEUR.

Die Landeskirche hat im Zeitraum 1950 bis 1994 insgesamt 27 Erbbaurechte vergeben.

## 9. Abschluss

Den Haushalt 2014 können wir noch einmal ganz entspannt beraten.

Die Herausforderung ab dem Jahr 2015, im Hinblick auf die Versorgungslasten, müssen wir im kommenden Jahr diskutieren. Wir werden auch die Kirchengemeinden an den Versorgungslasten beteiligen müssen. Wir müssen einen neuen Ausgleich zwischen den beiden Ebenen, Landeskirche und Kirchengemeinden, finden.

Das ist uns bei der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes vor einigen Jahren gelungen. Es wird uns auch 2014 gelingen, aber es wird zu (moderaten) Belastungen der Kirchengemeinden kommen.

Wir werden darüber 2014 diskutieren und einen gemeinsamen Weg finden.

**Beschluss**  
**des Landeskirchenrates**  
**vom 15. Oktober 2013**  
**zur Ausführung des Haushaltes**  
**2014**

**A. Allgemeine Hinweise**

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2014 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- € die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- € die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- € die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2014 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2014 vorgelegt werden,
- € die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2014 entfallen,
- € der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- € über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- € der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- € der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2014 endet am 31.12.2014.

**Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.**

**Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.**

## **B. Spezielle Hinweise**

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

### **I. Personalausgaben**

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

### **II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen**

#### **1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen**

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)
  - € bis zu EUR 500 im Einzelfall bei Grundstücken
  - € bis zu EUR 1.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden vom SGB 1.4 / SGB 1.5 „Immobilien/Betriebe/Technische Bauverwaltung“, Ausgaben
  - € ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall bei Grundstücken
  - € ab EUR 1.000 bis EUR 5.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der Abteilungsleitung 1 entschieden.
- b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat in jedem Einzelfall, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.
- c) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) bis zur Höhe von 150.000 Euro bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat, darüber hinaus der Entscheidung durch die Landessynode im Rahmen eines Kostendeckungsplanes.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

#### **2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände**

- a) Ausgaben
  - € bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
  - € bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen, Ausgaben
  - € ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.

€ ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.

b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

### **III. Dienstreisen**

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

### **IV. Veranstaltungen**

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

### **V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse**

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse sind nochmals eingehend zu überprüfen mit dem Ziel des weiteren Abbaues. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d.h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2013" entsprechende Hinweise zu geben.

### **C. Schlussbemerkung**

**Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2014 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.**

**Kirchensteueraufkommen 2012 (netto) im Vergleich zum Aufkommen 2011**

Monat	Kirchensteueraufkommen 2012 (netto)		Finanzämter Detmold und Lemgo		Gesamt	Clearing Abschlagzahlg.	*) Clearing-Endabrechnungen	Pauschalierete-Lohnsteuer	Clearing-Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki-EinkSt.	Abg. Steuer	Ki-EinkSt.						
Jan.-Dezember 2012	14.815.843,54	8.324.944,64	527.354,20	8.324.944,64	23.668.142,38	8.198.570,53	s.u.	58.961,93	-	31.925.674,84

**Vergleich des Aufkommens 2012 zu 2011**

Jan.-Dezember 2011	14.071.134,93	10.225.756,77	477.985,42	10.225.756,77	24.774.871,12	7.833.869,61	s.u.	63.806,45	-	32.672.583,18
Mehr/Weniger (-)	+ 744.708,61	- 1.900.812,13	49.368,78	- 1.106.734,74	-	364.700,92	s.u.	- 4.844,52	-	- 746.878,34
v.H.	+ 5,29	- 18,59	10,33	-	- 4,47	+ 4,66	s.u.	- 7,59	-	- 2,29

**Kirchensteueraufkommen 2012 im Vergleich zum Aufkommen 2010 + 2009**

Monat	Kirchensteueraufkommen 2012 zu 2010		Finanzämter Detmold und Lemgo		Gesamt	Clearing Abschlagzahlg.	*) Clearing-Endabrechnungen	Pauschalierete-Lohnsteuer	Clearing-Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki-EinkSt.	Abg. Steuer	Ki-EinkSt.						
Jan.-Dezember 2010	13.334.268,05	8.070.569,29	415.455,24	8.070.569,29	21.820.292,58	8.816.428,68	s.u.	62.221,69	-	30.698.942,95
Mehr/Weniger (-)	+ 1.481.575,49	+ 254.375,35	+ 111.898,96	+ 254.375,35	1.847.849,80	- 617.858,15	s.u.	- 3.259,76	+	1.226.731,89
v.H.	+ 11,11	+ 3,15	+ 26,93	+ 3,15	+ 8,47	- 7,01	s.u.	- 5,24	+	+ 4,00

**Vergleich des Aufkommens 2012 zu 2009**

Jan.-Dezember 2009	14.074.889,91	7.492.891,01	249.979,34	7.492.891,01	21.817.760,26	8.987.066,10	s.u.	61.274,67	144,36	30.866.245,39
Mehr/Weniger (-)	+ 740.953,63	+ 832.053,63	+ 277.374,86	+ 832.053,63	1.850.382,12	- 788.495,57	s.u.	- 4.844,52	+	1.059.429,45
v.H.	+ 5,26	+ 11,10	+ 110,96	+ 11,10	+ 8,48	- 8,77	s.u.	- 7,91	+	+ 3,43

\*) Clearingendabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht aussagefähig

Clearingendabrechnung	Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2008		
	2007	2008	Gesamt
2002			3.262.795,62 €
2003			2.450.380,00 €
			Gesamtrückzahlg. 5.713.175,62
2004		In 2008 keine Clearingendabrechnung	
2005			3.453.749,72 €
2006			3.185.966,14 €
2007			1.987.494,95 €
2008			1.541.839,04 €
			Gesamtrückzahlg. 6.639.715,86
			1.559.492,24 €



FAZ 10.8.2013 S. 11

# Pensionslast auf öffentlichen Haushalten wächst

Bund muss 465 Milliarden Euro an ehemalige Beamte zahlen / Starke Zunahme in Ländern

svs./enn. FRANKFURT/BERLIN, 9. August. Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten in Deutschland werden in den kommenden Jahren zu enormen Belastungen der öffentlichen Haushalte führen. Zum Ende des vergangenen Jahres stiegen die Rückstellungen für die Pensionen und Beihilfen bei Bund, Post und Bahn auf 465,4 Milliarden Euro, das waren 8,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. In den Bundesländern, die rund zwei Drittel der rund 1,9 Millionen Beamten beschäftigen, sind nach Recherchen dieser Zeitung ebenfalls mehrere Hundert Milliarden Euro aufgelaufen, die aus den laufenden Budgets bedient werden müssen. Auch zahlreiche Kommunen stünden durch Pensionsverpflichtungen finanziell vor erheblichen Problemen, wie ein Sprecher des Städte- und Gemeindebundes auf Anfrage bestätigte. Eine Gesamtübersicht gibt es allerdings nicht.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) hatte kürzlich aus Sorge um seine Staatsfinanzen seine Kollegen nach der Sommerpause zu Gesprächen über die künftige Beamtenversorgung aufgefordert. Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) sprach daraufhin von einem „Raubzug mit Ansage“ und lehnte Pensionskürzungen kategorisch ab. Laut Kretschmann sieht sich Baden-Württemberg schon heute mit Pensionslasten von rund 70 Milliarden konfrontiert.

In den anderen Bundesländern sieht es nicht besser aus. Wie aus der Antwort des hessischen Finanzministers Thomas Schäfer (CDU) auf eine kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion in Hessen hervorgeht, die dieser Zeitung vorliegt, belaufen sich die sogenannten Rückstellungen für Pensionen im Wiesbadener Haushalt Ende 2011 auf mehr als 42 Milliarden Euro. Das waren 2 Milliarden mehr als ein Jahr zuvor – Tendenz weiter steigend. Dazu kommen mehr als 5 Milliarden Euro an „Beihilfen“. Der Begriff bezeichnet das System zur Erstattung von Krankheitskosten für Beamte und Pensionäre, die 70 Prozent der Kosten erstattet bekommen. „Dies hat uns umso deutlicher vor Augen geführt, dass im Sinne einer generationengerechten Finanzpolitik dringend ein Umsteuern erforderlich ist“, schreibt Schäfer und verweist auf die Einführung einer Schuldenbremse in der hessischen Verfassung.

Hessen ist das einzige Flächenland, das für den Landeshaushalt schon eine Jahresbilanz wie ein Unternehmen vorlegt. Im Unterschied zur in öffentlichen Verwaltungen üblichen kameralistischen Buch-

führung beinhaltet diese neben den Kreditschulden auch die „implizite Verschuldung“, vor allem eben durch Pensionslasten. Auch der Stadtstaat Hamburg macht diese Kosten schon seit Jahren transparent: Ende 2011 weist die Konzernbilanz der Hansestadt „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ in Höhe von 21 Milliarden Euro aus.

Zwar werden diese Pensionsverpflichtungen nicht auf einmal fällig. Der Bund zahlt etwa für seine aktiven Beamten, Amtsträger und Soldaten in diesem Jahr 6,6 Milliarden Euro an Versorgungsbezüge (einschließlich der in die Versorgungsrücklage) sowie 1,6 Milliarden Euro für Beihilfen aus. Da sie jedoch aus den laufenden Haushalten bedient werden müssen, schränken sie mit steigender Höhe die Handlungsfähigkeit zunehmend ein und können die Neuverschuldung in die Höhe treiben. Denn die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es zu Beginn des Jahres 2013 rund 1,13 Millionen Pensionäre im öffentlichen Dienst (ohne Post und Bahn), das waren 2,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Das größte Wachstum weisen dabei die ausscheidenden Staatsdiener der Länder auf mit 4,6 Prozent auf fast 600 000. Die demographische Entwicklung wird diesen Trend in den kommenden Jahren noch verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge die Pensionsgrenze erreichen werden.

Um die erwartete finanzielle Belastung schultern zu können, haben die Arbeitgeber unter anderem schon vor Jahren Sondervermögen aufgebaut. In der Versor-

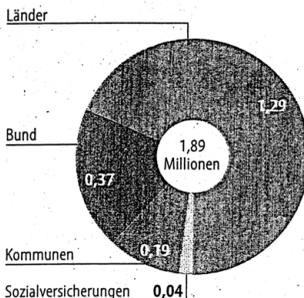
gungsrücklage und dem Versorgungsfonds des Bundes haben sich bislang allerdings nur 6,75 Milliarden Euro angesammelt. Auch in den Bundesländern gibt es solche Sondertöpfe. In Hessen beträgt die „Versorgungsrücklage“ nach neuesten Daten rund 1,1 Milliarden Euro. Dieses Sondervermögen in Form von Pensionsfonds soll nach den Wiesbadener Plänen in den kommenden Jahren weiter erhöht werden. Andere Länder haben zur Haushaltsanierung dagegen ihre Fonds schon wieder aufgelöst. Auch Deutschlands größte Behörde, die Bundesagentur für Arbeit, hat einen eigenen Versorgungsfonds aufgelöst. Der Grundstock wurde 2008 mit 2,5 Milliarden Euro gelegt, im vergangenen Jahr betragen die Einzahlungen rund 476 Millionen Euro.

Die Versorgungsansprüche im öffentlichen Sektor sind nicht nur für Deutschland ein Problem, wo die Zahl aller dort Beschäftigten (Beamte und Angestellte) in den vergangenen 20 Jahren immerhin um mehr als 1,5 auf 3,6 Millionen gesenkt wurde. Gerade in Südeuropa spielt der Staat als Arbeitgeber häufig noch eine deutlich wichtigere Rolle. Die möglichen Folgen werden deshalb auch auf Ebene der Europäischen Union diskutiert. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben die Mitgliedstaaten verpflichtet, künftig vergleichbare Daten über die Altersversicherungsansprüche an die Statistikbehörde Eurostat zu liefern, um die Auswirkungen der Renten- und Pensionsansprüche auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu dokumentieren. Deutschland wird erstmals im Jahr 2017 solche Zahlen übermitteln, die sich auf das Jahr 2015 beziehen.

## Beamte in Deutschland

### Nach Dienstherr

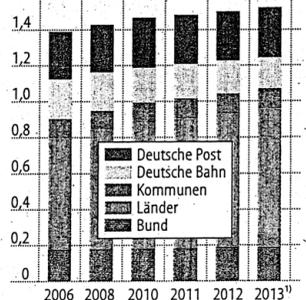
Beamte, Richter, Soldaten (in Millionen)



1) Vorläufige Zahlen.

## Die Zahl der Versorgungsempfänger

Pensionäre, Witwen, Waisen (in Millionen)



Quellen: Deutscher Beamtenbund; Statistisches Bundesamt/FA.Z - Grafik Walter



# Verhandlungsbericht<sup>1</sup>

Der 7. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode am 25. und 26. November 2013 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 17. September 2013 in der Fassung vom 15. Oktober 2013 zu Grunde (Anlage 1).

## Montag, 25. November 2013

### **Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Erlöserkirche am Markt, Detmold**

Die 7. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Erlöserkirche zu Detmold eröffnet. Den Gottesdienst gestalten Synodale der Klasse Blomberg. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von dem Organisten Johannes Pöld.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Orgelvorspiel und endet mit einem Orgelnachspiel. Während des Gottesdienstes werden die Lieder EG 452, 1-5, EG 591, EG 648, 1-3, EG 154, 1-5 EG 221,1-3 und EG 171, 1-4 gesungen. Die Synodalgemeinde spricht Psalm 46 im Wechsel und gemeinsam das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser. Die Schriftlesung erfolgt aus Psalm 119 in der Fassung von Spangenberg und die Predigt hält Pfarrer Postma. Im Anschluss an die Feier des

---

<sup>1</sup> Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodabüro erhältlich:

Tel.: 05231/976-749 - E-Mail: [karin.schulte@lippischelandeskirche.de](mailto:karin.schulte@lippischelandeskirche.de). Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage [www.lippische-landeskirche.de](http://www.lippische-landeskirche.de) angefordert bzw. unter [www.-kirchenrecht-lippe.de](http://www.-kirchenrecht-lippe.de) eingesehen werden.

Abendmahls folgen Dankgebet, Bekanntmachungen und Fürbitte. Der Gottesdienst endet mit der Bitte um den Segen.

Die Kollekte am Ausgang für die Opfer des Taifuns auf den Philippinen erbringt 520 Euro.

# 1. Verhandlungstag: Montag, 25. November 2013

## TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag der 7. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode im Landeskirchenamt in Detmold. Er dankt den Mitgliedern der Klasse Blomberg für den Gottesdienst in der Erlöserkirche und dem Organisten für die musikalische Begleitung. Der Präses begrüßt die beiden Kandidaten für die Nachfolge im Amt des Landessuperintendenten, die Pastoren Dietmar Arends und Rainer Rohloff. Er begrüßt als Gäste Frau Johanne Nau-Wiens von der Bezirksregierung, Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann vom Ev. Büro NRW, Dechant Klaus Fussy vom Dekanat Bielefeld-Lippe, Präses Annette Kurschus von der EKvW, Oberkirchenrat Dr. Rainer Rausch von der Ev. Kirche Anhalts sowie Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig von der EKD und als Vertreter des Landeskirchenamtes Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Tobias Treseler. Außerdem begrüßt er die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, insbesondere Frau Katrin Juhl als Nachfolgerin von Frau Dr. Dill und die Auszubildende Marit Harke. Er gibt bekannt, dass Landesbischof Gerhard Ulrich von der VELKD aus Termingründen nicht teilnehmen kann und einen Gruß ausrichten lässt. Er grüßt Landespfarrer Christoph Pompe, Landespfarrerin Kornelia Schauf und Landespfarrer Peter Schröder sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendkonventes und der Theologiestudenten Alexander Gutsch, Miriam Wiemann, Hendrik Meier und Franziska Beetschen. Schließlich begrüßt er die Mitarbeitenden der Presse und die Gäste in der letzten Sitzreihe.

Seit der vergangenen Synode konnten die Synodalen Prof. Tilmann Fischer, Herbert Winkler, Dieter Bökemeier, Joachim Schröder, Wiltrud Holzmüller und die stellvertretende Synodale Bettina Hanke-Postma einen runden Geburtstag feiern. Der Präses hat zu ihrem runden Geburtstag gratuliert. Außerdem hat die stellvertretende berufene Synodale Gerlinde Mohr das 75. Lebensjahr vollendet und ist damit aus der Synode ausge-

schieden. Der Präses hat ihr gratuliert und für ihre Mitarbeit gedankt.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

### **Klasse Bad Salzuflen**

Christiane Nolting, Markus Honermeyer (bis 15:40 Uhr),  
Matthias Neuper, Gert Deppermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch.

### **Klasse Blomberg**

Hermann Donay, Holger Postma, Friederike Heer, Dr. Udo Süthoff, Horst-Dieter Heidrich, Andrea Peter (bis 15:00 Uhr).

### **Klasse Bösingfeld**

Michael Keil, Michael Stadermann, Peter Ehlers, Christiane Nolting, Jörg Braunstein, Rolf Sandmann.

### **Klasse Brake**

Dirk-Christian Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies, der Platz von Marianne Ulbricht bleibt leer, da auch die Vertreterin verhindert ist, Renate Krietenstein, Karl-Heinz Schäfer (ab 14:30 Uhr), Udo Siekmann.

### **Klasse Detmold**

Dieter Bökemeier, Brigitte Fenner (bis 17:50 Uhr), Dr. Hans-Jürgen Dohmeier, Friedrich Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Bärbel Janssen.

### **Klasse Lage**

Ernst-August Pohl, Klaus Sommer, Wolfgang Krüning, Johannes Grote, Jutta Pankoke, Siegfried Habicht.

### **Lutherische Klasse**

Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Dirk Heinrich-Held, Herbert Winkler, Hans-Joachim Schröder, Werner Stelzle, Gerd Alers, Heinrich Klinzing, Brigitte Wenzel.

### **Berufene Mitglieder**

Burkhard Geweke, Gerhard-Wilhelm Brand, Adolf Meier zu Döldissen, Prof. Tilmann Fischer, Dr. Helmut Kauther, Prof. Dr. Michael Weinrich.

Die Landessynode ist mit zunächst 50 von insgesamt 52 Mitgliedern beschlussfähig.

Zur TO erläutert Präses Stadermann, dass TOP 4 vor TOP 3 vorgezogen werden soll, so dass die Vorstellung der Kandidaten und die Aussprache vor der Mittagspause und die Wahl im Anschluss an die Mittagspause erfolgen können. Bevor der Präses TOP 2 aufruft, beantragt Prof. Fischer, dass TOP 15 vor TOP 4 verhandelt werden solle, weil dieser evtl. Einfluss auf die Wahl haben könne. Da sich in der Synode Widerspruch gegen diesen Vorschlag regt, lässt der Präses abstimmen und die Synode entscheidet sich mit 7 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegen den Vorschlag von Prof. Fischer.

## **TOP 2      Grußworte der Gäste**

Das erste Grußwort wird von der Vertreterin der Bezirksregierung, Frau Johanne Nau-Wiens gesprochen (Anlage 3). Sie überbringt Grüße der Regierungspräsidentin Thomann-Stahl und erläutert zu ihrer Person, dass sie als schulfachliche Dezernentin für Gymnasien bei der Bezirksregierung Arnsberg für das Fach evangelische Religionslehre auch für den Regierungsbezirk Detmold zuständig ist. In ihren weiteren Ausführungen geht sie auf die demografischen Veränderungen und auf die Auswirkungen auf den landeskirchlichen Haushalt ein und untermauert dies mit Zahlen aus der Statistik. Abschließend wünscht sie der Synode für die Verhandlungen und die Wahl des neuen Landessuperintendenten gute Beratungen und Gottes Segen.

Präses Stadermann dankt Frau Nau-Wiens für ihr Grußwort. Als Nächsten bittet er Dechant Klaus Fussy um sein Grußwort. Dechant Fussy überbringt ein Grußwort der katholischen Kirche (Anlage 4). Er betont die Besonderheit dieser Synode wegen der Wahl eines leitenden Theologen und weist auf Unterschiede der evangelischen und der katholischen Kirche in Bezug auf die Wahl von leitenden Theologen und die Wahrnehmung von Leitung hin. Sodann geht er auf die Apostelgeschichte ein und beschreibt die Wahl der Apostel aus biblischer Sicht. Er stellt Ähnlichkeiten fest, da auch die Synode mit Gottesdienst und Gebet begonnen hat und erwartet, dass

der Geist Gottes in die Synode hineinwirkt. Er beschreibt die heutige Zeit als Umbruchzeit für die Kirchen, welche sich neu zu orientieren hätten. Die Kirche und die Christen seien nicht für sich selbst da, sondern immer für andere, daran werde die Kirche gemessen. Die Kirchen sollten Seelsorge, Diakonie und die Hinwendung zum Menschen in den Vordergrund stellen. Er wünscht der Synode für diese Versammlung Gottes guten Geist.

Der Präses bedankt sich bei Dechant Fussy für den Blick in die Bibel.

Als nächstes folgt das Grußwort von Präses Annette Kurschus (Anlage 5). Zunächst weist sie darauf hin, mit welcher Spannung der Ausgang der Wahl des neuen Landessuperintendenten im Landeskirchenamt in Bielefeld erwartet wird und dass auch die Landesregierung die evangelischen Kirchen in NRW nur als „Dreigestirn“ kenne. Sodann geht sie auf den Zeitpunkt der Wahl ein, welcher „kirchenjahreszeitlich“ im „Niemandland“ liege, da das alte Kirchenjahr am Ewigkeitssonntag geendet hat und das neue Kirchenjahr am Ersten Advent beginnt. Nach einer kurzen Auslegung des Wochenspruchs geht sie auf ihr Verhältnis zur Lippischen Landeskirche ein und stellt deren Besonderheiten wie die interessante Geschichte, die schönen Kirchen usw. heraus. Sie beendet ihr Grußwort mit guten Wünschen für die Lippische Landeskirche.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und bittet Dr. Rausch, ebenfalls ein Grußwort (Anlage 6) zu halten.

Herr Dr. Rausch begrüßt die Mitglieder und Gäste der Landessynode und betont, der Erfahrungsaustausch diene beiden Kirchen. Nach kurzen Ausführungen zu seiner Person und einer Einladung zu einem Besuch der ev. Kirche Anhalts richtet er die Grüße der Synodalen, der Kirchenleitung und des Landeskirchenrates einschließlich des Kirchenpräsidenten Joachim Liebig aus. Er zitiert Manfred Domrös, ehemals Pfarrer auf Hiddensee, mit den Worten: „Jesus hat gelehrt, die Menschen zu lieben und die Dinge zu benutzen. In unserer Gesellschaft werden die Menschen mehr und mehr benutzt und die Dinge mehr und mehr geliebt.“ Aufgabe der Kirche sei es, die richtige Rang- und Reihenfolge wieder herzustellen. Er weist auf das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Wahlsyno-

de hin und wünscht der Synode, sie solle einen Landessuperintendenten wählen, der beherzt handeln wird. Für die Landeskirche Anhalts wünscht er sich, dass die Partnerschaft zwischen den beiden Kirchen weiterhin gelebt wird.

Der Präses dankt für das Grußwort und richtet Grüße aus an die ev. Kirche Anhalts.

#### **TOP 4 Nachfolge im Amt des Landessuperintendenten der Lippischen Landeskirche**

Präses Stadermann führt in die Vorlage (Anlage 7) ein.

##### **TOP 4.1 Bericht und Vorschläge**

Er erläutert den Synodalen das Vorgehen des Nominierungsausschusses, Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landessuperintendenten zu finden und erinnert an die Informationsschreiben, die hierzu versandt worden sind. Vier Personen sind zu einem Gespräch mit den Mitgliedern des Nominierungsausschusses und des Landeskirchenrates eingeladen worden, von denen zwei um Predigt und Vortrag in Lemgo gebeten worden sind. Diese beiden Kandidaten sind der Synode vom Landeskirchenrat zur Wahl vorgeschlagen worden. Zum Abschluss seiner Einführung fragt der Präses, ob aus den Reihen der Synodalen weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden. Da das nicht der Fall ist, bittet er den ersten Kandidaten um eine kurze Vorstellung.

##### **TOP 4.2 Vorstellung der Kandidaten**

Während Pastor Arends sich als erster Kandidat vorstellt, verlässt Pastor Rohloff den Sitzungsraum.

Pastor Arends beginnt mit seinem persönlichen Werdegang und schildert seine unterschiedlichen Berührungen mit der evangelischen Kirche, die Schwerpunkte seiner bisherigen Tätigkeiten sowie seine familiären Verhältnisse.

In seiner Vorstellung geht er z.B. auf das Miteinander reformierter und lutherischer Kirchengemeinden, die Bedeutung

der Jugendarbeit und der Diakonie sowie die Verantwortung für die Ökumene ein.

Präses Stadermann bedankt sich bei Pastor Arends für seine Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Die Theologiestudentin Beetschen fragt nach Möglichkeiten, die Zahl der Theologiestudenten zu steigern, und Pastor Arends antwortet, potentiellen Studenten der Theologie müssten Perspektiven aufgezeigt werden.

Auf die Frage des Synodalen Weinrich nach der Bedeutung des Reformiert-seins erklärt Pastor Arends, die Kirche baue sich von den Gemeinden her auf. Die Landeskirche habe die Aufgabe, für die Gemeinden da zu sein.

Synodaler Honermeyer möchte wissen, welche Felder der Diakonie ihn besonders interessieren und Pastor Arends benennt beispielhaft den demografischen Wandel, die Lebenssituation älterer Menschen und die soziale Gerechtigkeit.

Auf die Frage der Synodalen Fenner nach einer Frauenquote in kirchlichen Gremien, verbunden mit dem Hinweis auf gleichzeitige Unterrepräsentation von Männern im Ehrenamt auf kirchengemeindlicher Ebene, entgegnet er, man müsse einzelne Männer finden, die besondere Begabungen hätten. Eine gerechte Beteiligung von Frauen in Leitungsgremien sei wichtig. Er hinterfragt, ob die Einführung einer Frauenquote der richtige Weg sei und wünscht die Beteiligung junger Menschen.

Synodaler Schröder geht auf den Lebenslauf ein und möchte wissen, wie Pastor Arends im Falle seiner Wahl mit seinen bisherigen Ämtern umgehen wird. Pastor Arends erklärt, von seinen jetzigen Tätigkeiten bleibe wahrscheinlich nichts übrig.

Auf den Hinweis des Synodalen Brand, dass er als Landessuperintendent auch für den lutherischen Teil der Lippischen Landeskirche mit zuständig sei, verweist er auf seinen Lebenslauf, aus dem hervorgeht, dass er auch in einer lutherischen Kirchengemeinde gelebt hat.

Synodaler Bökemeier bemerkt, Leitungserfahrung mit Menschen und Gremien und die Leitung von Beratungsprozessen seien wichtige Punkte einer Landeskirche. Dazu äußert Pastor Arends, Kirche sei für ihre Gemeinden da und die Landeskirche solle die Kirchengemeinden unterstützen. Die Frage sei, in welcher Struktur diese Aufgaben am besten wahrgenommen werden könnten.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, dankt Präses Stadermann Pastor Arends für seine Ausführungen. Er bittet ihn, während der Vorstellung von Pastor Rohloff nun seinerseits den Sitzungssaal zu verlassen.

Pastor Rohloff stellt zu Beginn seinen persönlichen Werdegang dar und geht auf das Verhältnis der Kirchen zu denen, die kirchenfern sind.

Er streift in seiner Vorstellung die Themen wie die Friedensverantwortung der Kirchen und spricht das Themenjahr 2014 und das Kirchenasyl sowie den Umgang mit Andersdenkenden an.

Der Präses bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Synodaler Winkler spricht die Ökumene, insbesondere die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche an. Pastor Rohloff erwidert, in seiner Kirchengemeinde werde Ökumene praktiziert, es gebe Kontakte zur Norddeutschen Mission und im Kloster hielten sich Gäste aus verschiedenen Konfessionen auf und auch die Referenten kämen zum Teil von außerhalb.

Auf die Frage des Synodalen Postma nach seiner Bewerbung auf eine Stelle in der Militärseelsorge entgegnet Pastor Rohloff, die Bewerbung habe sich aus rein äußerlichen Gründen zerschlagen und er sei aufgrund der Entwicklungen froh, die Stelle nicht bekommen zu haben.

Synodaler Keil möchte seine Meinung zu Gemeindefusionen erfahren und Pastor Rohloff antwortet, Fusionen seien nicht angestrebt, aber möglicherweise erforderlich.

Synodaler Bökemeier erkundigt sich nach seinen Leitungserfahrungen und Pastor Rohloff zählt die Leitung des Rechtsausschusses, die Personalleitung im Kloster Frenswegen und seinen Vorsitz im Presbyterium auf.

Synodale Fenner fragt nach seiner Einstellung zur Beteiligung von Frauen auf Leitungsebene. Pastor Rohloff antwortet, seine Ehefrau sei in der Frauenarbeit leitend tätig. Er sei zwar gegen eine Frauenquote, finde das Missverhältnis jedoch beschwerlich. Er würde sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine gleiche Teilhabe einsetzen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und Präses Stadermann dankt Pastor Rohloff für seine Ausführungen.

### **TOP 4.3    Aussprache**

Von den Synodalen wird eine geheime Personaldiskussion gewünscht und der Präses bittet alle anderen Anwesenden, den Sitzungsraum zu verlassen und die Mikrofone abzustellen. Präses Stadermann gibt bekannt, dass die Tagung nach der Mittagspause mit der Wahl des Landessuperintendenten fortgesetzt werden soll. Die geheime Personaldiskussion beginnt um 12:50 Uhr und wird nach der Mittagspause noch für einige Minuten fortgesetzt.

### **TOP 4.4    Wahl**

Nach dem Ende der Personaldiskussion wird um 14:45 Uhr die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Präses Stadermann gibt die Regularien zur Wahl bekannt. Nach dem Einsammeln der Stimmzettel und Auszählung der Stimmen wird folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Abgegebene Stimmen:	51
davon entfallen auf den Kandidaten Arends	39
davon entfallen auf den Kandidaten Rohloff	9
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen	1

Damit hat die Synode mit absoluter Mehrheit nachstehenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. 1 (35/7)**

**Die Landessynode wählt Herrn Pastor Dietmar Arends in das Amt des Landessuperintendenten der Lippischen Landeskirche.**

Auf Befragen von Präses Stadermann erklärt Pastor Arends, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Der Präses dankt Pastor Rohloff mit einem Blumenstrauß für seine Bereitschaft zur Kandidatur. Er gratuliert Pastor Arends zur Wahl und überreicht ihm ebenfalls einen Blumenstrauß. Die Sitzung wird für einige Minuten

unterbrochen, in denen Gelegenheit ist, Pastor Arends zu gratulieren.

## **TOP 2      Grußworte der Gäste (Fortsetzung)**

In seinem Grußwort (Anlage 8) überbringt Präses Rekowski die Grüße der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Er bemerkt, dass alle drei Synoden der evangelischen Kirchen in NRW innerhalb von 10 Tagen getagt haben und betont die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit. Insbesondere im Kontakt mit der Landespolitik und im ökumenischen Miteinander sei die Abstimmung gut und dafür möchte er danken. Er geht auf die vielfältigen Zukunftsfragen der Lippischen Landeskirche ein und wertet die Wahl eines neuen Landessuperintendenten als personelle Weichenstellung für die nächsten Jahre. Nach guten Wünschen für Pastor Arends erwähnt er, bei den Zukunftsfragen gehe es auch um Glaubenserfahrungen. Er wünscht der Lippischen Landeskirche Gottes Wegbegleitung und versichert, die Evangelische Kirche im Rheinland sei zu einer Fortsetzung der Weggemeinschaft bereit. Zum Schluss wünscht er der Synode für ihren weiteren Verlauf Gottes Segen.

Nach einem Dank von Präses Stadermann folgt das Grußwort von Dr. Görrig.

Dr. Görrig richtet Grüße und Segenswünsche der EKD aus sowie Glückwünsche zur Wahl eines neuen Landessuperintendenten. Er unterrichtet die Synode, er sei als zuständiger Referent und Nachfolger von Dr. Affolderbach auch direkt ansprechbar. Abschließend wünscht er eine gute Sitzung.

Der Präses dankt für das Grußwort und bittet Dr. Weckelmann, ebenfalls ein Grußwort zu sprechen.

Dr. Weckelmann beschließt die Grußworte. Er stellt fest, auch für ihn sei es ein Antrittsbesuch und betont, die Lipper seien einer der drei großen „Player“. Die Stimmung unter den Politikern in NRW sei positiv gegenüber den Kirchen. Als wichtige Tätigkeitsfelder stellt er den Denkmalschutz und die Novellierung des KiBiz heraus. Er sei aber auch Seelsorger für die

Politiker. Kirche müsse persönlich „rübergebracht“ werden. Er unterstreicht, die Zusammenarbeit mit dem katholischen Büro funktioniere hervorragend. Er dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht einen guten Synodenverlauf.

Präses Stadermann dankt auch für dieses Grußwort und leitet zu TOP 3 über.

### **TOP 3 Bericht des Landeskirchenrates**

Der Bericht (Anlage 9), der dieser Verhandlungsschrift vorangestellt ist, wird als Tischvorlage verteilt. In seinen Bericht lässt Präses Stadermann Verse eines Liedes von Ludwig Helmbold einfließen. In seinem Vortrag, den er stellvertretend für den ausgeschiedenen Landessuperintendenten hält, geht er auf die Ereignisse des Jahres 2013 ein.

An Jubiläen erwähnt er das „kleine Reformationsfest“ in Cappel, 450 Jahre Heidelberger Bekenntnis und Heidelberger Katechismus, das Jubiläum der lippischen Frauenarbeit und die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie. Anschließend geht er auf verschiedene Arbeitsfelder der Lippischen Landeskirche ein, wie: Kirche und Schule, die Arbeit des Bildungsreferates, die Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten, die Kirchenmusik und den Landesverband für Kindergottesdienst. Er informiert über personelle Wechsel, die Klassenreform die Vakanzen in einigen Klassen, die amtliche Pfarrkonferenz und die strukturellen Veränderungen, vor denen das Diakonische Werk steht. Nach Berichten aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und dem Ökumenereferat folgen Informationen zum Reformierten Bund und zur Arbeit des Nominierungsausschusses.

Synodaler Henrich-Held, der die Sitzungsleitung übernommen hat, dankt dem Präses für den Bericht und ausdrücklich auch für die Stellvertretung des Landessuperintendenten und ruft den nächsten TOP auf.

## **TOP 5      Wiedereinführung der Sonderzahlung für öffentlich-rechtlich Beschäftigte**

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in den TOP ein (Anlage 10). Er führt aus, das Land habe für 2013 keine Besoldungserhöhung vorgenommen. Grundsätzlich richte sich die Besoldung in der Lippischen Landeskirche nach der Besoldung des Landes. Dieses Prinzip sei durch die Streichung der Sonderzahlung im Juni 2005 durchbrochen worden und solle jetzt wieder angeglichen werden. Die Sonderzahlung betrage nur noch 30 % eines Monatsgehaltes. Mit der Wiedereinführung der Sonderzahlung zöge die Lippische Landeskirche gleich mit Rheinland und Westfalen. Die Beträge hierfür seien schon im Haushaltsplan für 2014 berücksichtigt worden. Mit der Sonderzahlung sei auch ein Dank an die Pfarrerinnen und Pfarrer für geleistete Arbeit verbunden.

Abschließend weist Kirchenrat Dr. Schilberg darauf hin, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer an Verhandlungen über ihre Besoldung nur mit beratender Stimme teilnehmen dürfen.

Auf die Frage des Synodalen Kauther, ob bei einer Erhöhung der Besoldung die Sonderzahlung wieder wegfallen solle, erwidert Kirchenrat Dr. Schilberg, hier solle kein Automatismus vereinbart werden. Grundsätzlich solle die Lippische Landeskirche gleich wie das Land besolden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Henrich-Held über die Vorlage abstimmen und die Synode fasst mit 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimme der stimmberechtigten Mitglieder mehrheitlich den nachstehenden Beschluss:

### **Beschluss Nr. 2 (35/7)**

**Der Beschluss der Landessynode Nr. 18 (33/7) vom 11. Juni 2005 wird wie folgt geändert:**

- 1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:  
*„1. Die jährliche Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ent-***

***fällt ab dem Jahr 2005 für die Besoldungsstufen A 13 und höher.“***

- 2. Nr. 2 wird aufgehoben.**
- 3. Die Nummern 3. und 4. werden Nummern 2. und 3.**
- 4. Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 1. November 2013 in Kraft.**

#### **TOP 6 Kirchensteuerhebesatz 2014 (1. Lesung)**

Zu diesem TOP übernimmt der Synodale Deppermann, Mitglied des Synodalvorstandes, die Sitzungsleitung. Er teilt mit (Anlage 11), dieser TOP müsse entfallen, da das Kirchensteuergesetz in einigen Punkten geändert werde und diese Änderung sich auch auf den Kirchensteuerhebesatz auswirke. Gem. § 16 Abs. 2 des Kirchensteuergesetzes NRW gelte damit der Kirchensteuerbeschluss des Vorjahres fort.

#### **TOP 7 Einführung des Haushaltsgesetzes 2014 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)**

Synodaler Deppermann bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014. Die Haushaltsrede (Anlage 12), die diesem Verhandlungsbericht vorangestellt ist, ist als Tischvorlage an alle Synodalen verteilt worden. Kirchenrat Dr. Schilberg beginnt seine Haushaltsrede mit einem Rückblick auf das Jahr 2012. Er vergleicht das Ist-Aufkommen von 2012 mit dem von 2011 und geht auf das aktuelle Aufkommen 2013 ein. Zum HH-Jahr 2014 führt er aus, die Synode hätte bereits 1998 den Beschluss gefasst, einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Die Lippische Landeskirche habe viele Sparmaßnahmen in Angriff genommen und für 2014 wird ein planerischer Überschuss im Haushaltsplan ausgewiesen. Kirchenrat Dr. Schilberg geht im Einzelnen auf die Personalkosten im Landeskirchlichen Haushalt,

die Beihilfesicherungs-Finanzierung, das Diakonische Werk der Lippischen Landeskirche, die Fusion der Theologischen Bibliothek der Lippischen Landeskirche mit der Landesbibliothek und die Clearingendabrechnungen ein. Es folgen einzelne Ausführungen zu ausgesuchten Bereichen wie Gemeindepfarrstellen-Haushalt und Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung. Kirchenrat Dr. Schilberg mahnt, wegen der demografischen Entwicklung müsse auf der Frühjahrssynode 2014 über die künftige Finanzierung diskutiert werden, um spätestens im Herbst 2014 Beschlüsse fassen zu können. Er geht auf das Kapitalvermögen und die Rücklagenentwicklung ein, stellt das Grundvermögen der Lippischen Landeskirche dar und schließt mit einem Ausblick auf die Herausforderungen ab dem Jahr 2015.

Synodaler Deppermann dankt Dr. Schilberg für seine Haushaltsrede und fragt nach Wortmeldungen.

Kirchenrat Dr. Schilberg beantwortet die Fragen der Synodalen Bökemeier, Wenzel, Stelzle, Hauptmeier, und Winkler zur Globalzuweisung für das Diakonische Werk, zur Beihilfefinanzierung, zum Gebäudekomplex Wiesenstr. 5, zu Springerstellen und zu den Clearingabrechnungen.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Haushaltsrede gestellt werden, ruft Synodaler Deppermann die einzelnen Abschnitte des Haushaltsplans auf und bittet um Wortmeldungen. Eine Frage nach der Darstellung der Stellen für den Religionsunterricht sowie einige andere Fragen können nicht sofort beantwortet werden. Nachdem alle weiteren Rückfragen beantwortet sind und die noch ausstehenden Beantwortungen der übrigen Fragen für den zweiten Sitzungstag in Aussicht gestellt werden, stimmt die Landessynode über die Beschlussvorlage (Anlage 13) wie folgt ab:

### **Beschluss Nr. 3 (35/7)**

**Die Vorlage des Landeskirchenrates zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2014 –Haushaltsgesetz (HG) 2014- wird in erster Lesung einstimmig angenommen.**

## **TOP 8 Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes RWL (1. Lesung)**

Zu diesem TOP wird eine Tischvorlage mit aktuellen Änderungen verteilt. Synodaler Henrich-Held (Synodalvorstand) übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um Einführung in die Vorlage (Anlage 14).

Kirchenrat Dr. Schilberg erläutert den Hintergrund für die Gesetzesänderungen. Er erklärt, in den drei Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe müssten gleichlautende Beschlüsse zur Regelung des Arbeitsrechts gefasst werden. Die Änderungen, die auf der Synode der EKvW beschlossen worden sind, und die den Synodalen nun vorliegen, seien im Prinzip redaktionelle Änderungen. Es entwickelt sich eine Diskussion um das kirchliche Arbeitsrecht, insbesondere um den Dritten Weg und das Streikrecht, an der sich die Synodalen Dr. Kauther, Fenner, Brand, Hauptmeier, Bökemeier, Lange und Stelzle beteiligen. Zum Ende der Debatte regt Synodaler Brand an, weitere grundsätzliche Gespräche zum kirchlichen Arbeitsrecht zu führen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, fasst die Landessynode in erster Lesung mit 44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

### **Beschluss Nr. 4 (35/7)**

- 1. Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG) lt. Anlage.**
- 2. Die Landessynode stimmt dem Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz der EKD – ARGG-Diakonie-EKD) zu.**

## **TOP 9 Reformierter Bund in der EKD**

Auf Wunsch des Synodalen Henrich-Held (Sitzungsleitung) führt Kirchenrat Dr. Schilberg in die Vorlage (Anlage 15) ein. Er stellt die gegenwärtige Situation, insbesondere das Stimmenverhältnis im Reformierten Bund e.V. dar und schildert anschließend die Vorteile des Reformierten Bundes als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Kontext anderer kirchlicher Organisationen innerhalb der EKD. Auf Rückfragen der Synodalen Stelzle, Prof. Fischer, Keil, Brand und Lange zur Doppelstruktur und zu finanziellen und personellen Auswirkungen beschreibt er die Ausgabenverteilung zwischen dem Reformierten Bund als e. V. und als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er versichert, es gebe keine finanziellen Auswirkungen und es würden auch keine neuen Posten geschaffen.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, lässt Synodaler Henrich-Held über die Vorlage abstimmen und die Synode fasst mit 39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

### **Beschluss Nr. 5 (35/7)**

**Die Lippische Landeskirche beantragt zusammen mit der Ev.-reformierten Kirche beim Land Niedersachsen, die Körperschaft öffentlichen Rechts „Reformierter Bund in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ zu errichten und wird auf Grund der vorgelegten Grundordnung Mitglied dieser Körperschaft.**

## **TOP 10 Vorstellung der Webseite „Kanzelstürmer“**

Synodale Holzmüller spricht als Vorsitzende des Ausschusses für Theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und –entwicklung einige einführende Worte. Die Webseite ist vom Konvent der Studierenden der Theologie und von Vikarinnen und Vikaren entwickelt worden. Zur Präsentation der Webseite übergibt sie das Wort an Vikar Wolfgang Loest.

Vikar Loest führt aus, die frohe Botschaft vom Theologiestudium sollte weitergetragen werden. Dazu sei ein umfassendes Konzept entwickelt worden. Zielgruppe seien Jugendliche bzw. Abiturienten. Da ca. 95% dieser Zielgruppe soziale Netzwerke nutzen, müsse auch dort geworben werden. Außerdem sollte auch eine größere Vernetzung untereinander erfolgen. Die Lippische Landeskirche beschreite Neuland mit freien Lizenzen und Gema-freier Musik. Anschließend beschreibt er den Aufbau der Webseite und führt diese vor. Zum Abschluss bittet er um Unterstützung zur Weiterführung der Webseite.

Synodaler Henrich-Held fragt nach Wortmeldungen und Synodaler Lange schlägt vor, dieses Projekt auch der EKD zu melden. Während des anschließenden kurzen Meinungsaustausches regt Synodaler Hauptmeier an, die Lippische Landeskirche solle auch Perspektiven aufzeigen. Zur Weiterführung des Projektes wird festgestellt, dass hierfür Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Synodaler Henrich-Held dankt für die Ausführungen und die Präsentation und übergibt die Sitzungsleitung wieder an Präses Stadermann.

## **TOP 11 Fragestunde**

Präses Stadermann übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich ebenfalls beim Konvent und bei allen, die die Präsentation vorbereitet haben. Er teilt mit, zur Fragestunde seien keine Anfragen an den Synodalvorstand eingegangen. Nachdem auch aus der Mitte der Synode keine Fragen gestellt werden, informiert der Präses, dass die Mitglieder des Nominierungsausschusses sich vor dem Abendessen im Bucer-Raum treffen.

Um 19:05 Uhr bedankt sich Präses Stadermann für die Zusammenarbeit, wünscht, dass die Lippische Landeskirche mit dem neuen Landessuperintendenten auf einem guten Weg bleibt und dankt auch dem Synodalen Henrich-Held für die guten Worte. Er beendet den ersten Sitzungstag mit Worten

aus Psalm 119, jetzt in der Fassung von Martin Luther, dem Lied EG 688, dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser und der Bitte um den Segen.

## **2. Verhandlungstag: Dienstag, 26. November 2013**

Präses Stadermann wünscht den Anwesenden einen guten Morgen und bittet den Synodalen Deppermann um die Andacht.

Synodaler Deppermann beginnt die Andacht mit der Tageslosung. Es folgen ein Gebet und das Lied EG 302, 1 - 3. Zum Ende der Andacht folgen das Lied EG 302, 4, 5 und 8 sowie die Bitte um den Segen.

### **TOP 12 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen**

Präses Stadermann dankt dem Synodalen Deppermann für die Andacht und begrüßt die Anwesenden freundlich zum zweiten Sitzungstag. Sein besonderer Gruß gilt den Mitgliedern des Kollegiums: Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Treseler. Er begrüßt die Landespfarrerin und Landespfarrer Schauf, Pompe und Schröder, die Vertreter der Studenten der Theologie und des Jugendkonventes Gutsch, Wiemann, Meier und Beetschen, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Vertreter der Presse und die Gäste in der letzten Reihe.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderung:

In der Klasse Bad Salzuflen nimmt der Synodale Deppermann von 10:10 Uhr bis 12:30 Uhr nicht an der Verhandlung teil

In der Klasse Blomberg nimmt der Synodale Holger Postma erst ab 09:43 Uhr an der Verhandlung teil.

In der Klasse Brake bleibt der Platz von Renate Krietenstein leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

In der Klasse Detmold nimmt der Synodale Dr. Hans-Jürgen Dohmeier erst ab 10:23 Uhr an der Verhandlung teil.

Bei den berufenen Mitgliedern bleibt der Platz von Burkhard Geweke leer, weil auch sein Vertreter verhindert ist. Für Dr. Helmut Kauther nimmt sein Stellvertreter, Peter Letmade an der Verhandlung teil. Der Platz von Prof. Dr. Michael Weinrich bleibt leer, weil auch sein Vertreter verhindert ist.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Synode mit zunächst 46 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist und bittet den stellvertretenden Synodalen Letmade, das Gelöbnis zu sprechen. Hierzu erheben sich die Anwesenden.

### **TOP 13      Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates**

Synodaler Henrich-Held (Synodalvorstand) übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet die Aussprache.

Synodaler Lange dankt dem Präses zunächst für den Bericht und geht auf die Pfarrstellenwechsel und auf die Ausschreibung von Pfarrstellen ein. Er vertritt den Standpunkt, die Bestimmungen zur Ausschreibung von Pfarrstellen, welche ein dreistufiges Verfahren vorsehen, seien zu eng. Ehemalige lippische Pfarrer, die zz. außerhalb Lippes tätig sind, sollten sofort die Möglichkeit haben, sich zu bewerben. An der anschließenden Diskussion, in deren Verlauf auch auf die aktuellen Vakanzen hingewiesen wird, beteiligen sich die Synodalen Hauptmeier, Donay, Langenau, Lange, Stelzle, Grote, Keil, Deppermann, Krause, Nolting (Bega), Fenner und Pohl sowie Präses Stadermann und die Theologiestudentin Beetschen. Schließlich bittet Kirchenrat Dr. Schilberg den Synodalen Lan-

ge, zu diesem Thema einen entsprechenden Antrag an die Synode zu stellen.

Synodaler Henrich-Held verliest den **Antrag des Synodalen Lange** (Anlage 16) und die Synode beschließt mit 36 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 11 Enthaltungen:

### **Beschluss Nr. 6 (35/7)**

**Der Landeskirchenrat soll die Richtlinien zur Pfarrstellenbesetzung dahingehend ändern, dass Pfarrstellen mit Dienstumfang von 50 v. H. oder mehr EKD-weit ausgeschrieben werden und diese der Frühjahrssynode 2014 zur Zustimmung vorlegen.**

An der weiteren Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates beteiligen sich die Synodalen Brand, Donay, Sandmann, Kruel, Fenner, Grote, Mellies, Janssen, Nolting (Supn.), Lange, Langenau, Henrich-Held, Postma und Kramer sowie Präses Stadermann, Kirchenrat Treseler und Landespfarrer Pompe. Dabei werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Lippische Landeskirche ist mehr als das Landeskirchenamt. In dem Bericht fehlen z. B. die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten und der Jugendhilfe, die Flüchtlingsarbeit, die stationären Dienste und die Arbeit in Hospizen.
- Das Diakonische Werk muss vor Ort präsent bleiben. Die Gemeinden müssen in ihrer Arbeit unterstützt werden.
- Der Krankenstand ist nicht nur bei den Pfarrern, sondern auch bei den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes hoch.
- Pfarrer sollen grundsätzlich nicht mehr als zwei Dienstaufträge wahrnehmen. Es gibt die Möglichkeit der Supervision. Mit der EKvW besteht ein Kooperationsvertrag hierzu.
- Gesundheitsmanagement ist nicht Supervision; es sollte eine ergänzende Untersuchung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement geben.

- Mangel an klaren Absprachen und klaren Strukturen kann sich negativ auf die Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken.
- Es besteht die Sorge, dass die Prädikanten in einem zu hohen Maße eingesetzt werden und dadurch überfordert sind.
- Die Bestimmungen für den Einsatz von Prädikanten sind eindeutig, sie müssen von den Pfarrern und Kirchenvorständen vor Ort entsprechend umgesetzt werden.
- Bei der Ausbildung von Prädikanten hat es eine Zäsur gegeben um zu überprüfen, ob die Ausbildung in der bisherigen Form ausreicht. Eine Novellierung der Ausbildungsordnung für die Prädikanten soll vorgenommen werden.
- Die Herbstsynode 2014 soll den weiteren Bedarf an Prädikanten prüfen.
- Durch Pfarrstellenreduzierungen entstehen Lücken, welche durch Prädikanten gefüllt werden.
- Ein Gesprächsgang und ein Meinungs austausch zum Einsatz von Prädikanten ist erforderlich.

Von 10:45 Uhr bis 11:15 Uhr wird die Sitzung für eine Frühstückspause unterbrochen.

Präses Stadermann weist auf das Merkblatt für den ständigen Vertretungsdienst sowie auf die während der Frühstückspause verteilten Hefte usw. hin.

## **TOP 14      Ersatzwahlen**

Der Präses führt in den TOP ein und erklärt, dass für die Wahl in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission gem. Geschäftsordnung eine geheime Wahl vorzunehmen ist. Da kein Diskussionsbedarf besteht und auch keine weiteren Vorschläge von den Synodalen gemacht werden, werden die einzelnen Wahlen durchgeführt.

#### **TOP 14.1 Wahl in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission RWL**

Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgender Beschluss:

##### **Beschluss Nr. 7 (35/7)**

- 1. Die Landessynode wählt Herrn Dirk Henrich-Held als ordentliches Mitglied in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission RWL (ARS-RWL) (44 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 2 Enthaltungen).**
- 2. Die Landessynode wählt Herrn Kirchenrat Dr. Arno Schilberg als erstes stellvertretendes Mitglied in die ARS-RWL (einstimmig).**

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

#### **TOP 14.2 Wahl in den Nominierungsausschuss**

Die Synode fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

##### **Beschluss Nr. 8 (35/7)**

**Die Landessynode wählt Superintendentin Christiane Nolting für die restliche Amtszeit der 35. ordentlichen Landessynode in den Nominierungsausschuss.**

Superintendentin Nolting nimmt die Wahl an.

#### **TOP 14.3 Wahl in den Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung**

Die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

### **Beschluss Nr. 9 (35/7)**

**Die Landessynode wählt Herrn Pfarrer Horst-Dieter Mellies für die restliche Dauer der Amtszeit bis zum 31.12.2014 in den Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und –entwicklung.**

Synodaler Mellies nimmt die Wahl an.

### **TOP 14.4 Wahl einer zweiten Stellvertreterin bzw. eines zweiten Stellvertreters zur Synode der EKD**

Die Synode beschließt einstimmig:

### **Beschluss Nr. 10 (35/7)**

**Die Landessynode wählt Superintendent Dieter Bökemeier als zweiten Stellvertreter in die 11. Synode der Ev. Kirche in Deutschland.**

Synodaler Bökemeier nimmt die Wahl an.

### **TOP 15 Sachstandsbericht zur Vorbereitung einer Diskussion über die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche**

Präses Stadermann erinnert an die Diskussion während der Frühjahrssynode. Er stellt fest, der Auftrag an den Landeskirchenrat bleibe bestehen und der Landeskirchenrat wolle die Anregungen bedenken. Vordringliche Aufgabe zu dieser Synode sei jedoch nach dem Ausscheiden des bisherigen Landessuperintendenten die Besetzung der Stelle gewesen. Der neue Stelleninhaber sollte den Prozess begleiten. Außerdem habe die Synode die Klassenreform zum 01.01.2015 beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, leitet der Präses zum nächsten TOP über.

**TOP 16 Kirchensteuerhebesatz 2014 (2. Lesung)**

Dieser TOP entfällt (Siehe TOP 6).

**TOP 17 Einführung des Haushaltsgesetzes 2014 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)**

Zu Beginn der Verhandlung beantwortet Kirchenrat Dr. Schilberg die noch offenen Fragen aus der ersten Lesung zum Stellenplan, zu den Kosten für Sachverständige und zur Inventarversicherung. Nachdem keine weiteren Fragen zum Haushaltsplan gestellt werden, lässt der Sitzungsleiter abstimmen und die Synodalen fassen einstimmig den nachstehenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 11 (35/7)**

**Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2014 - Haushaltsgesetz (HG) 2014- wird in zweiter Lesung wie folgt angenommen:**

Die 35. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung am 25. und 26. November 2013 das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1**

**Feststellung des Haushaltsplanes**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

**59.744.197,00 EUR**

festgestellt.

## **§ 2 Stellenplan**

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

## **§ 3 Deckungsfähigkeit**

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den RTR´n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:

- Dienstbezügen Geistliche (4210)
- Dienstbezügen Pastoren im Hilfsdienst (4210)
- Dienstbezügen Beamte (4220)
- Vergütungen (4230)
- Stellenbeiträgen VKPB (4310 und 4320)
- Beihilfen (4610)

## **§ 4 Zweckbindung von Einnahmen**

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

## **§ 5 Übertragbarkeit**

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

## **§ 6 Sperrvermerke**

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.

(2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.

(3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.

(4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.

(5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

## **§ 8 Rechnungsüberschüsse, - fehlbeträge**

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

### **TOP 18      Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Landeskirchenrates**

Synodaler Lange führt in die Vorlage (Anlage 21) ein. Er spielt auf die Rolle des Geldes im Neuen Testament an und auf die Warnung Jesu vor allem Missbrauch. Als Kontrolleinrichtungen für den verantwortungsvollen Umgang kirchlicher Finanzverwaltung mit dem anvertrauten Geld benennt er den Finanzausschuss, die Rechnungsprüfung, den Rechnungsprüfungsausschuss und die Synode. Er verweist auf den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 und schließt, der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle der 35. ordentlichen Landessynode, den Schlussbericht anzunehmen und dem Landeskirchenrat Entlastung zu erteilen.

Es erfolgen einige wenige Rückfragen der Synodalen, u. a. zu den Kosten der Synode. Für die Zukunft soll wegen der hohen Kosten kritisch überprüft werden, ob eine 2-tägige Frühjahrsynode erforderlich ist. Nachdem keine weiteren Rückfragen gestellt werden, verliert der Sitzungsleiter die Entlastungsempfehlung und die Landessynode stimmt wie folgt ab:

#### **Beschluss Nr. 12 (35/7)**

**Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Lippischen Landeskirche nimmt die 35. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.**

Der Beschluss wird mit 43 Ja-Stimmen bei Enthaltung der 3 anwesenden synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates gefasst.

## **TOP 19      Aufsicht über die ev.-ref. Kirchengemeinde Schlangen**

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 22) ein. Er stellt den Gang des Verfahrens dar und erläutert die Empfehlung des Rechts- und Innenausschusses, den Beschluss der Landessynode vom 02.07.2011 zum Sonderstatus der Kirchengemeinde Schlangen aufzuheben. Synodaler Donay entgegnet, die Kirchengemeinde Schlangen habe innerhalb der Klasse Blomberg die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Kirchengemeinden. Er begründet, warum nach seiner Meinung an dem Synodalbeschluss von 2011 festgehalten werden sollte.

Abgesehen von einer Rückfrage des Synodalen Krause zur Verfassungsmäßigkeit des Synodalbeschlusses vom 02.07.2011 erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bei der anschließenden Abstimmung wird der Beschlussvorschlag des Landeskirchenrates, den Beschluss der Landessynode von 2011 aufzuheben, mit 3 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt. Der Beschluss der Landessynode Nr. 6a (35/2) vom 02.07.2011 bleibt somit in Kraft.

## **TOP 20      Landeskirchliche Förderung von Tagesein- richtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche bis zum 31.12.2014**

Synodaler Henrich-Held (Synodalvorstand) übernimmt die Sitzungsleitung und Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 23) ein. Er stellt fest, dass noch keine Änderung des KiBiz erfolgt ist und der Beschluss der Synode vom 27.11.2012 deshalb bis zum 31.12.2014 verlängert werden soll. Anschließend begründet er die Änderungen für 2014 gegenüber dem ursprünglichen Beschluss. Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Henrich-Held über die Vorlage abstimmen und die Synodalen stimmen der Vorlage einstimmig wie folgt zu:

### Beschluss Nr. 13 (35/7)

**Der Beschluss über die landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche wird wie folgt geändert:**

**In Ziff. 1 Satz 1 werden die in Klammer stehenden Worte „Diakonisches Werk der Lippischen Landeskirche“ gestrichen.**

**Die Ziff. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:**

**„Die Kosten können unmittelbar nach erfolgter Endabrechnung mit allen Zuschussgebern beim Landeskirchenamt geltend gemacht werden.“**

**In Ziff. 3 wird nach dem 1. Satz folgender Satz eingefügt:**

**„Die Kosten können im Jahr der Entstehung oder spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten am Anfang des Folgejahres beim Landeskirchenamt geltend gemacht werden.“**

**Mit diesen Änderungen wird der Beschluss vom 27.11.2012 bis zum 31.12.2014 verlängert.“**

### **TOP 21 Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes RWL (2. Lesung)**

Nachdem sich keine Rückfragen ergeben, fasst die Synode in zweiter Lesung mit 42 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den nachstehenden Beschluss.

### Beschluss Nr. 14 (35/7)

- 1. Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG) lt. Anlage.**

2. Die Landessynode stimmt dem Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz der EKD – ARGG-Diakonie-EKD) zu.

**Kirchengesetz  
zur Änderung des Kirchengesetzes  
über die Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse  
der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst  
(Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRГ)  
vom 26. November 2013**

Die 35. ordentliche Landessynode der Lippischen Landeskirche hat auf ihrer 7. Tagung am 26. November 2013 das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes**

Das Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRГ) vom 27. Mai 2002 (Ges. u. VOBl. Bd. 12 S. 230), zuletzt geändert am 22. November 2011 (Ges. u. VOBl. Bd. 15 S. 114), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) In den Arbeitsverträgen ist die Anwendung der von der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission nach § 19 beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen in der jeweils gültigen Fassung zu vereinbaren.“
  - b) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Mitglieder der Diakonischen Werke in freier Trägerschaft nach Maßgabe des § 16 des Kirchengesetzes über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der

Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz – ARGG–EKD). Die Diakonischen Werke sehen dies in ihren Satzungen vor.“

c) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann beschließen, dass ein Mitglied eines Diakonischen Werkes in freier Trägerschaft die von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland nach den Vorgaben des Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetzes beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen (Arbeitsvertragsrichtlinien – AVR) anwendet. Kommt ein Beschluss nach Satz 1 nach zweimaliger Abstimmung in der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht zu Stande, kann die Arbeitsrechtliche Schiedskommission im Verfahren nach § 15 Absatz 5 angerufen werden. Die Arbeitsrechtliche Schiedskommission entscheidet endgültig.“

2. In § 5 wird der bisherige Absatz 3 gestrichen.

Er wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Mehr als die Hälfte der Vertreterinnen und Vertreter nach § 6 und mehr als die Hälfte der Vertreterinnen und Vertreter nach § 7 müssen im kirchlichen Dienst tätig sein. Kommt zwischen den entsendenden Stellen keine Einigung zu Stande, muss jeweils mehr als die Hälfte der Vertreterinnen und Vertreter einer entsendenden Stelle im kirchlichen Dienst tätig sein.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Mitarbeitervereinigungen“ die Worte „und Gewerkschaften“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird aufgehoben.

c) Absatz 3 wird Absatz 2,

d) Absatz 4 wird Absatz 3,

e) Absatz 5 wird Absatz 4.

f) Im neuen Absatz 2 werden nach dem Wort „Mitarbeitervereinigungen“ die Worte „und Gewerkschaften“ eingefügt und nach dem Wort „Mitarbeitervereinigung“ die Worte „und Gewerkschaft“ eingefügt.

- g) Im neuen Absatz 4 werden nach den Worten „eine Mitarbeitervereinigung“ die Worte „oder Gewerkschaft“ und nach den Worten „verbleibende Mitarbeitervereinigungen“ die Worte „und Gewerkschaften“ eingefügt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird Satz 3 gestrichen.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „Arbeitsrechtliche Kommission“ ein Komma und der Halbsatz „das im kirchlichen Dienst beschäftigt wird,“ eingefügt.
5. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
  - b) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
6. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) § 16 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Ordentliches Mitglied oder stellvertretendes Mitglied kann nur sein, wer Glied einer Kirche ist, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört oder deren Gastmitglied ist oder dem Internationalen Kirchenkonvent (Rheinland Westfalen) angehört und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“
  - b) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Kommt eine Einigung nicht zu Stande entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Kircheng Gerichtshofs der Evangelischen Kirche in Deutschland.“
  - c) Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Kommen übereinstimmende Beschlüsse nicht zu Stande, werden sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Kircheng Gerichtshofs der Evangelischen Kirche in Deutschland bestimmt.“
  - d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.
  - e) Der bisherige Absatz 6 wird aufgehoben.
7. § 23 wird wie folgt neu gefasst:
- „(1) Dieses Arbeitsrechtsregelungsgesetz gilt für den Bereich der Lippischen Landeskirche und ihres Diakonischen Werkes. Die von der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen sind für alle kirch-

lichen Körperschaften und für alle Mitglieder der Diakonischen Werke in freier Trägerschaft verbindlich.

(2) Mit diesem Arbeitsrechtsregelungsgesetz übereinstimmende Arbeitsrechtsregelungsgesetze werden für den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland und ihres Diakonischen Werkes sowie für den Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihres Diakonischen Werkes erlassen.

(3) Wird das rheinische oder das westfälische Arbeitsrechtsregelungsgesetz außer Kraft gesetzt, scheiden mit der Außer-Kraft-Setzung die von der Evangelischen Kirche im Rheinland und ihrem Diakonischen Werk entsandten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder oder die von der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrem Diakonischen Werk entsandten Mitglieder und stellvertretende Mitglieder aus der Arbeitsrechtlichen Kommission aus. In diesem Fall gilt das lippische Arbeitsrechtsregelungsgesetz bis zu einer Änderung, längstens für eine Dauer von zwei Jahren, mit folgenden Maßgaben:

1. Die von den Mitarbeitervereinigungen entsandten bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission bleiben in ihrem Amt. Für die ausgeschiedenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission, die von der ausgeschiedenen Landeskirche und ihrem Diakonischen Werk entsandt worden sind, werden von den verbleibenden Landeskirchen und Diakonischen Werken durch übereinstimmende Beschlüsse neue Mitglieder und stellvertretende Mitglieder entsandt, § 6 Absatz 4 gilt entsprechend.
2. Die Arbeitsrechtliche Schiedskommission bleibt in ihrer bisherigen Besetzung bestehen. Tritt eine Beisitzerin oder ein Beisitzer aus dem Bereich der ausgeschiedenen Landeskirche oder des ausgeschiedenen Diakonischen Werkes von ihrem oder seinem Amt zurück, wird die Entsendung einer Beisitzerin oder eines Beisitzers, die oder der nach §16 Absatz 3 entsandt ist, von den Mitarbeitervereinigungen

aufgehoben, einigen sich die Mitarbeitervereinigungen nicht, entscheidet die oder der Vorsitzende der Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dies gilt beim Ausscheiden einer stellvertretenden Beisitzerin oder eines stellvertretenden Beisitzers entsprechend. Die Zahlen der Beisitzerinnen und Beisitzer in §16 Abs. 1, 3 und 4 werden entsprechend verringert.“

## **Artikel 2 Übergangsbestimmung**

(1) Für Mitglieder eines Diakonischen Werkes in freier Trägerschaft oder einen nach dem persönlichen oder sachlichen Geltungsbereich abgrenzbaren Teil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 20. November 2012 die von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen angewendet haben, kann die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe bestimmen, dass diese Träger weiterhin die vorgenannten Arbeitsrechtsregelungen anwenden dürfen. Kommt eine Einigung nach zweimaliger Abstimmung in der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht zu Stande, kann die Arbeitsrechtliche Schiedskommission im Verfahren nach § 15 Absatz 5 Arbeitsrechtsregelungsgesetz angerufen werden. Die Arbeitsrechtliche Schiedskommission entscheidet endgültig.

(2) Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Schiedskommission bleiben bis zum 31. Dezember 2014 im Amt.

## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. April 2014 in Kraft, jedoch nicht vor Inkrafttreten gleicher Kirchengesetze der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen.

## **TOP 22      Anträge und Eingaben**

Präses Stadermann übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt, dass beim Synodalvorstand ein Antrag der Klasse Brake zum Thema „Familien heute“ eingegangen ist. Auf den Vorschlag des Synodalvorstandes hin, diesen Antrag an den Theologischen Ausschuss zu verweisen, entwickelt sich eine Diskussion über die Behandlung der Stellungnahmen zu diesem Thema. Die Synode einigt sich dahin gehend, alle Beiträge zur Hauptvorlage „Familien heute“ zu sammeln und auf der Frühjahrssynode 2014 zu behandeln. Der Antrag der Klasse Brake soll mit einer Stellungnahme des Theologischen Ausschusses in diese Zusammenstellung einfließen.

## **TOP 23      Tagung der Landessynode am 14. und 15. Juni 2013 in Lemgo**

### **TOP 23.1    Verhandlungsbericht**

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 6. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

### **TOP 23.2    Bericht zur Ausführung der Beschlüsse**

Präses Stadermann berichtet über den Sachstand vorangegangener Beschlüsse der Synode zur Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie, zum Klimaschutzkonzept, zum Thema „Familie heute“ und zum Konzept für den Gemeindefarrdienst.

### **TOP 23.3    Sachstand zu Anträgen und Eingaben**

Präses Stadermann informiert zum Antrag der lutherischen Klasse zur Vermittlung von Grundwissen über evangelischen

Glauben und Kirchenverständnis an Mitarbeitende in Kirche und Diakonie, dass Fortbildungen hierzu vom Bildungsreferat konzipiert und ab 2014 durchgeführt werden.

## **TOP 24 Termine und Orte der nächsten Sitzungen**

Nachfolgende Sitzungstermine und –orte werden der Synode mitgeteilt:

Frühjahrssynode	am 23. und 24.05.2014 in der Kirchengemeinde Oerlinghausen
Herbstsynode	am 27. und 28.10.2014 im Landeskirchenamt
konstituierende Synode	am 01. und 02.02.2015 im Landeskirchenamt

## **TOP 25 Verschiedenes**

Präses Stadermann dankt den Anwesenden für die Zusammenarbeit. Synodaler Krause spricht dem Präses im Namen der Synode seinen Dank aus für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben während der Vakanz der Stelle des Landessuperintendenten.

Präses Stadermann verabschiedet den Synodalen Grote, da dieser vor der Frühjahrssynode 2014 aus Altersgründen ausscheidet. Er schildert seine verschiedenen Aktivitäten in synodalen Gremien und in der Synode, dankt ihm für seine engagierte Mitarbeit und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Um 12:45 Uhr endet die 7. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode mit dem Lied EG 295, einem Gebet, dem Vaterunser und der Bitte um den Segen.

Detmold, den 26.11.2013

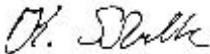
Geschlossen: Brigitte Wenzel (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

**DER SYNODALVORSTAND**

Michael Stadermann	(Präses)
Gert Deppermann	(1. Beisitzer)
Dirk Henrich-Held	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem  
Original wird beglaubigt.  
Detmold, 18. Februar 2014



Karin Schulte  
Oberamtsrätin i.K.



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt  
Leopoldstraße 27  
32756 Detmold  
Telefon 0 52 31/976-60  
Fax 0 52 31/976-850  
E-mail: [lka@lippische-landeskirche.de](mailto:lka@lippische-landeskirche.de)